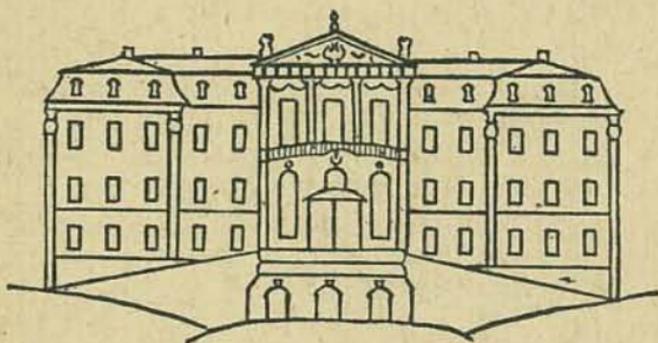


Hefte aus Burgscheidungen

---

## Friedensvertrag mit Deutschland

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke



38

---

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU  
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der  
Christlich-Demokratischen Union

In der Reihe der „Hefte aus Burgscheidungen“ sind bisher erschienen:

- \*1 Günter Naundorf: Die Verwirklichung christlicher Anliegen im Sozialismus
- 2 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Ökumene und Weltfriedensbewegung
- 3 Wolfgang Fischer: Christliche und marxistische Ethik
- \*4 Dr. Hanfried Müller: Der Christ in Kirche und Staat
- \*5 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Die Botschaft Jesu Christi in der Begegnung mit dem religionslosen Menschen
- 6 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands
- 7 Der Mißbrauch der Religion durch den Imperialismus
- 8 Günter Wirth: „Europäische Einigung“ oder Europa des Friedens?
- 9 Der Primas der Russischen Kirche — Zum 80. Geburtstag des Patriarchen Alexius
- 10 Dr. Hanfried Müller: Die Frankfurter Theologische Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften vom 4. Oktober 1958
- 11/12 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Berlin — nicht Frontstadt, sondern Friedensstadt
- 13 Dr. Harald-Dietrich Kühne: Die halbstaatlichen Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik
- 14 Günter Wirth / Christa Johannsen: Die literarische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 15 Edmond Meclewski: Die polnischen Westgebiete — Eine demographische Untersuchung —

Die mit \* gekennzeichneten Titel sind bei der Parteileitung vergriffen.

## Friedensvertrag mit Deutschland

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz, Heinz Büttner, Erwin Krubke

## Inhaltsverzeichnis

Warum Friedensvertrag mit Deutschland? Von Professor Dr. Gerhard Reintanz . . . . .	5
Die Bedeutung des Abschlusses eines Friedensvertrages für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands Von Heinz Büttner . . . . .	16
Durch Friedenswirtschaft zu hohem Wohlstand des deutschen Volkes Von Dipl. oec. Erwin Krubke . . . . .	31

## Warum Friedensvertrag mit Deutschland?

Von Prof. Dr. Gerhard Reintanz

Der Krieg als bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Staaten stellt heute kein legales Mittel zur internationalen Streiterledigung mehr dar. War es bis zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution den Staaten noch — völkerrechtlich gesehen — erlaubt, kraft ihrer Souveränität Krieg gegeneinander zu führen, so hat sich seit 1917 unter dem Einfluß der friedliebenden Volksmassen die Rechtsauffassung gründlich gewandelt. Aber zwischen dem, was in den zwischenstaatlichen Beziehungen rechtens ist, und dem, was sich tatsächlich ereignet, bestand und besteht oft ein tiefer Widerspruch. Dank der Stärke des sozialistischen Weltsystems und der Kraft der Volksmassen in aller Welt ist jedoch heute bereits die Möglichkeit vorhanden, den Krieg aus dem Leben der Völker zu verbannen. Um diese hoffnungsvolle Perspektive Wirklichkeit werden zu lassen, müssen allerdings noch die letzten Reste des zweiten Weltkrieges liquidiert werden.

Ein Krieg wird im allgemeinen zweimal beendet: einmal faktisch durch Einstellung der Kampfhandlungen und sonstigen Aktionen (wirtschaftliche Kontrollmaßnahmen, z. B. auf dem Gebiet des Seehandels, u. a.), zum anderen juristisch durch den Abschluß eines Friedensvertrages. Daß ein Krieg lediglich durch die Feuereinstellung beendet wird und kein Friedensvertrag nachfolgt, ist ein seltenes Ereignis in der Geschichte und kann als anomal bezeichnet werden<sup>1)</sup>. Ein Sonderfall der Kriegsbeendigung ist die völlige Unterwerfung des einen kriegführenden Staates durch den anderen und die Einverleibung seines Territoriums in das Staatsgebiet des Siegers; der Unterlegene verliert seine Staatlichkeit<sup>2)</sup>. Der Friedensvertrag ist, wie ein Blick in die internationalen Beziehungen lehrt, die normale Art, den Kriegszustand zu beenden.

1) Durch Einstellung der Feindseligkeiten endeten z. B. der polnisch-schwedische Krieg 1716, der französisch-spanische Krieg 1720, der preußisch-russische Krieg 1801, der französisch-mexikanische Krieg 1867, vgl. Oppenheim-Lauterpacht, International Law, London 1952, Bd. II, S. 597. Das Miniatur-Fürstentum Liechtenstein, das mit einer halben Kompanie Soldaten auf der Seite Österreichs 1866 am Krieg gegen Preußen teilgenommen hatte, wurde im Friedensvertrag zu Prag vom 23. 8. 1866 vergessen und lebte also bis zur Liquidierung des preußischen Staates im Jahre 1946 mit diesem juristisch im Kriegszustand.

2) Auf diese Weise gingen z. B. das Königreich Hannover und die Freie Stadt Frankfurt/Main 1866 unter und wurden Preußen einverleibt. Ein solcher Akt der „Subjugation“, der völligen Unterwerfung und Zerstörung der staatlichen Existenz, ist nach modernem Völkerrecht als Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Nationen heute unzulässig; daher war die Eingliederung Abessinians 1936 in das faschistische Italien völkerrechtswidrig.

Der Charakter eines Friedensvertrages wird bestimmt durch den Charakter des Krieges, den er abschließt. Ein Krieg, in dem Staaten der Ausbeutergesellschaft miteinander und gegeneinander um wirtschaftliche Hegemonie durch Neuverteilung von Gebieten und Einflußsphären kämpfen, wird durch einen Friedensvertrag abgeschlossen, in dem der Unterlegene als Konkurrent politisch, wirtschaftlich und militärisch ausgeschaltet wird. Solche Friedensverträge sind, auch wenn in ihnen davon gesprochen wird, daß die Vergangenheit als begraben gilt und in Zukunft nur noch Frieden zwischen den Parteien herrschen soll<sup>3)</sup>, letztlich nur Waffenstillstände bis zum nächsten Krieg, der eben ein ständiger Begleiter der Ausbeuterordnung ist. Sie tragen infolge der durch den Krieg verschärften und im Friedensvertrag nicht gelösten Widersprüche bereits den Keim des neuen Krieges in sich. Vom Frankfurter Frieden, der 1871 den Deutsch-Französischen Krieg abschloß, sagte Karl Marx, daß er „das unfehlbarste Mittel ist, den kommenden Frieden in bloßen Waffenstillstand zu verwandeln“, und in der Tat war die Frage Elsaß-Lothringen mitbestimmend für den Ausbruch des ersten Weltkrieges. Es geht in solchen Verträgen darum, wie Prof. Menzel, Kiel, schreibt<sup>4)</sup>,

„die besiegte Nation aus dem Spiel der Völker auszuschalten, wodurch automatisch die Position des Siegers verstärkt wird. Friedensschlüsse dieser Art manifestieren sich in umfangreichen Urkunden, deren Bestimmungen keine Möglichkeiten zur Demütigung des Besiegten im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich außer acht lassen.“

Seitdem sozialistische Staaten als mitbestimmende Faktoren in der internationalen Politik auftreten, setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß ein Friedensvertrag ein Mittel sein muß, um auch die friedliche Entwicklung des unterlegenen Staates zu sichern, d. h. er muß mithelfen, das Selbstbestimmungsrecht der Volksmassen des besiegten Staates durchzusetzen. Ein solcher Frieden, den wir einen demokratischen Frieden nennen, fördert damit auch das friedliche Zusammenleben der Staaten. Der sowjetische Außenminister Molotow umriß am 16. November 1947 auf der Londoner Außenministerkonferenz einen demokratischen Frieden wie folgt<sup>5)</sup>:

„Ein demokratischer Frieden beruht auf der Gleichberechtigung der Völker und auf der Anerkennung der Souveränität der großen wie der kleinen Staaten. Ein solcher Frieden ermöglicht, ungeachtet der Verschiedenheit der sozialen Systeme und ungeachtet der Verschiedenheit der Ideologien,

<sup>3)</sup> So wird z. B. in der Präambel des Versailler Vertrages vom 28. 6. 1919 von „einem festen, gerechten und dauerhaften Frieden“ gesprochen, RGBl 1919, Nr. 140.

<sup>4)</sup> Zit. nach: Deutsche Außenpolitik, Für einen Friedensvertrag mit Deutschland, Sonderheft I/1959, S. 38.

<sup>5)</sup> Molotow, Fragen der Außenpolitik, Moskau 1949, S. 548.

eine friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Die Herstellung eines demokratischen Friedens bedeutet ferner, daß auch die besiegten Länder das Recht auf eine freie demokratische Entwicklung sowie auf die völlige Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit haben.“

Ein imperialistischer Frieden dagegen bedeutet, wie Molotow fortfuhr,

„... Herstellung der Herrschaft einiger starker Mächte über die anderen großen und kleinen Völker..., deren Rechte und nationale Souveränität mißachtet werden. Es ist uns schwer zu begreifen, daß die Herstellung eines imperialistischen Friedens unweigerlich zur Teilung der Staaten in zwei Kategorien führt: die herrschenden Mächte einerseits und die unterworfenen und unterjochten Staaten andererseits. Diese Teilung aber führt ihrerseits zu neuen internationalen Konflikten und Kriegen, die die Gefahr eines dritten Weltkrieges in sich bergen.“

Heute kann festgestellt werden, daß ein imperialistischer Frieden mit Deutschland nicht mehr möglich ist. Nur noch ein demokratischer Frieden ist möglich.

\*

Aus dem imperialistischen Charakter des ersten Weltkrieges folgten die imperialistischen Friedensverträge von Brest-Litowsk und Versailles. Nachdem das imperialistische Deutschland dem jungen Sowjetstaat am 3. März 1918 den Friedensvertrag von Brest-Litowsk<sup>6)</sup> aufgezwungen hatte, wurde es ein Jahr später in Versailles selber Gegenstand eines von imperialistischen Siegermächten diktierten Friedensvertrages. Aber Versailles trug schon einen zwiespältigen Charakter in sich: die Knebelung Deutschlands in Versailles war die eine Seite des Vertragswerkes; die andere Seite bestand darin, Deutschland in die Front gegen die junge Sowjetmacht einzubeziehen. USA-General Bliss brachte diese Seite des Versailler Vertrages, den antisowjetischen Charakter, zum Ausdruck, indem er erklärte<sup>7)</sup>:

„Es muß ein Vertrag zustande kommen, der einen Gegensatz zum Bolschewismus entwickelt.“

Wie ein Friedensvertrag aussieht, an dem ein sozialistischer Staat maßgeblich beteiligt ist, zeigte sich 1922, als in Rapallo am 16. April der Friede zwischen Deutschland und Rußland geschlossen wurde<sup>8)</sup>. Auf sowjetische Initiative kamen das Deutsche Reich und Rußland überein, gegenseitig Verzicht auf alle Kriegsschäden zu leisten und normale diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen. Der Sowjetstaat handelte dabei entsprechend

<sup>6)</sup> Text im RGBl 1918, S. 77 ff.

<sup>7)</sup> Zit. nach: W. Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1953, Bd. I, S. 98.

<sup>8)</sup> Text im RGBl 1923, Teil II, S. 315 ff.

dem Leninschen „Dekret über den Frieden“ vom 8. November 1917<sup>9)</sup> und schloß mit Deutschland einen solchen Frieden ab, der den Interessen sowohl der Volksmassen als auch der nationalen Bourgeoisie in Deutschland entsprach.

Der Weg von Rapallo wurde von den imperialistischen Kräften in Deutschland nicht fortgesetzt; durch die sogenannte Westorientierung, wie sie von Stresemann betrieben wurde und in den Locarno-Verträgen vom Oktober 1926 ihren juristischen Ausdruck fand, schuf sich der deutsche Monopolkapitalismus Rückenfreiheit für den „Drang nach dem Osten“, der über das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 in die Katastrophe des zweiten Weltkrieges führte; auf dem XXI. Parteitag der KPdSU betonte der sowjetische Außenminister Gromyko<sup>10)</sup>:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß Versailles, Locarno und München schändliche Richtpfähle eines historischen Weges waren, der auf dem Friedhof endete, auf dem die Millionen und aber Millionen Opfer des zweiten Weltkrieges begraben liegen.“

Der zweite Weltkrieg trug – zunächst noch von imperialistischen Zielsetzungen mitbestimmt – schon bald stärker werdend und mit dem Überfall auf die Sowjetunion ganz eindeutig den Charakter eines demokratischen Befreiungskrieges der Völker gegen die Gefahren des deutschen Faschismus und Militarismus. Dementsprechend mußte und muß er durch einen demokratischen Friedensvertrag abgeschlossen werden, der die Welt vor einer neuen Bedrohung durch den Faschismus bewahrt, den Völkern der ehemaligen faschistischen Länder das Recht auf nationale Selbstbestimmung gewährleistet und ihnen damit den Weg zu einer friedlichen, demokratischen Entwicklung öffnet.

In Teheran, Jalta und Potsdam waren sich die alliierten Großmächte hierüber völlig einig; sie wollten durch die Vernichtung des deutschen Militarismus einen dauerhaften Frieden in der Welt sichern und Deutschland wieder in die Gemeinschaft der friedliebenden Völker aufnehmen, sobald es den Beweis erbracht hat, daß es den militaristischen Weg für immer verlassen hat. So heißt es in der Teheraner Dreimächte-Erklärung vom 1. Dezember 1943<sup>11)</sup>:

„Und was den Frieden anlangt, so sind wir sicher, daß unsere Eintracht ihn zu einem dauerhaften Frieden machen wird. Wir sind uns der hohen Verantwortung voll bewußt, die auf uns und allen Vereinten Nationen ruht, einen Frieden zu schließen, der den überwiegenden Massen der Völker der Welt Bereitwilligkeit abnötigen wird und die Geißel und den Schrecken des Krieges für viele Generationen bannen wird.“

9) Text bei Lenin, Ausgewählte Werke, Moskau 1947, Bd II, S. 256 ff.

10) Presse der Sowjetunion, Nr. 15/1959, S. 342.

11) Bittel, Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin 1954, S. 8.

Die Jalta-Erklärung vom 11. Februar 1945<sup>12)</sup> ist von den gleichen Zielen durchdrungen: Zusammenarbeit der Großmächte nach dem Kriege zur Gewährleistung des Friedens, Vernichtung des deutschen Militarismus und Faschismus, Gleichberechtigung des deutschen Volkes in der Völkergemeinschaft, wenn es sich vom Faschismus und Militarismus losgesagt und freigemacht hat.

In den Potsdamer Vereinbarungen vom 2. August 1945<sup>13)</sup> wurden diese Grundsätze konkretisiert. Im Rat der Außenminister wurde ein Instrument geschaffen, das sich mit der Vorbereitung einer „friedlichen Regelung für Deutschland“ beschäftigen sollte.

Die in Teheran, Jalta und Potsdam niedergelegten Grundsätze entsprechen dem modernen Völkerrecht, das nicht mehr, wie zur Zeit Hugo Grotius' (1583–1645), ein „Recht des Krieges und des Friedens“, sondern nur noch ein Recht des Friedens, nämlich der friedlichen Koexistenz von Staaten verschiedener sozialökonomischer Struktur ist. Dieses moderne Völkerrecht will, um mit der Präambel der UNO-Charta von 1945 zu sprechen,

„die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsägliches Leid über die Menschheit gebracht hat“.

\*

Der zweite Weltkrieg ist rechtlich bereits weithin liquidiert: 1947 wurden die Friedensverträge mit Italien, Bulgarien, Rumänien und Finnland abgeschlossen<sup>14)</sup>, 1955 erhielt Österreich seinen Staatsvertrag<sup>15)</sup>, und 1951 schloß Japan einen Separatfrieden mit den USA und ihren Anhängern ab<sup>16)</sup>, allerdings um den zweifelhaften Preis eines sogenannten „Sicherheitsvertrages“, den Japan mit den USA einging<sup>17)</sup>. Nur ein Friedensvertrag fehlt noch – der Friedensvertrag mit Deutschland.

Die Sowjetunion hat sich seit 1945 konsequent für den Abschluß eines demokratischen Friedensvertrages eingesetzt<sup>18)</sup>.

12) Bittel, a. a. O., S. 11 ff.

13) Bittel, a. a. O., S. 18 ff.

14) Deutsche Texte der o. a. Friedensverträge bei Menzel, Die Friedensverträge von 1947, Oberursel 1948.

15) Deutsche Texte bei Brandweiner, Der österreichische Staatsvertrag, Leipzig-Jena 1955.

16) Deutscher Text in Europa-Archiv, 1952, S. 5267 ff. Weitere Separatfriedensverträge schloß Japan mit Indien, Burma und Indonesien ab.

17) Deutscher Text in Europa-Archiv, 1951, S. 4852 ff; 1960 wurde der „Sicherheitsvertrag“ in ein „Militärbündnis“ umgewandelt.

18) Einen kurzgefaßten Überblick über die Fragen eines Friedensvertrages mit Deutschland gibt Bittel, Friedensvertrag mit Deutschland, Berlin 1958 (mit Dokumentenanhang).

Die Sowjetunion ließ ferner nie einen Zweifel darüber, daß sie einen Verhandlungsfrieden und keinen Diktatfrieden anstrebt; so schlug sie bereits am 3. Dezember 1947 vor<sup>19)</sup>:

„Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß.“

Nachdem mit den ehemaligen Verbündeten Hitler-Deutschlands 1947 in Paris Friedensverträge geschlossen waren, setzte die Sowjetunion in Übereinstimmung mit den Forderungen des deutschen Volkes die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland auf die Tagesordnung der internationalen Diskussion. Die Regierungen der Westmächte lehnten ab. Ihre Pläne gingen in anderer Richtung: sie wollten Menschen und Maschinen der von ihnen besetzten Zonen in die Front gegen die Sowjetunion und das sozialistische Lager einbeziehen. Darum kam es 1949 zur Bildung eines westdeutschen Separatstaates. Das war der erste und für sie wichtigste Schritt. Der nächste Schritt sollte dann die Eingliederung dieses Staates mit seinen Armeen in die ebenfalls 1949 gebildete NATO sein.

In dieser Situation legte die Sowjetunion am 10. März 1952 Leitsätze eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Diskussion vor. Im Interesse der Völker Europas und im Interesse des deutschen Volkes selbst sollte das Wiedererstehen des deutschen Militarismus verhindert, sollte dem deutschen Volk dadurch der Weg zu einer friedlichen und demokratischen Entwicklung geöffnet werden. Die Regierungen der Westmächte und Westdeutschlands lehnten wiederum ab.

Sie lehnten auch den sowjetischen Vorschlag ab, spätestens zum Oktober 1954 eine Friedenskonferenz einzuberufen, an der Vertreter Deutschlands, d. h. beider deutscher Staaten, teilnehmen sollten. Die westdeutsche Aufrüstung war ihnen wichtiger: 1955 wurde Westdeutschland in die NATO aufgenommen, heute stehen 280 000 westdeutsche Soldaten unter Waffen, und in wenigen Jahren werden es 500 000 Mann sein, die mit den modernsten Kampfmitteln, einschließlich Raketen und Kernwaffen, ausgerüstet werden und nach den neuesten taktischen und strategischen Gesichtspunkten organisiert sind.

Am 10. Januar 1959 unterbreitete die Sowjetunion allen in Betracht kommenden Regierungen den detailliert ausgearbeiteten Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland. Dieser Entwurf beherrscht gegenwärtig die Diskussion. Ein westlicher Friedensvertragsentwurf besteht nicht.

Warum tritt die Sowjetunion jetzt erneut mit dem Vorschlag auf, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen? Wird dieser Vorschlag nicht ein ähnliches Schicksal erleiden wie andere Vorschläge vor ihm?

<sup>19)</sup> Florin, Dokumente zur Deutschland-Politik der Sowjetunion, Berlin, Bd. I, S. 130.

Das internationale Kräfteverhältnis hat sich in den letzten Jahren weiterhin in bedeutendem Umfang zugunsten der friedliebenden Kräfte in der Welt verschoben und zu einer Isolierung der am Krieg interessierten Kräfte geführt. Walter Ulbricht konnte am 15. Januar 1959 auf dem 4. Plenum des Zentralkomitees der SED feststellen<sup>20)</sup>,

„daß heute schon die Mehrheit der Bevölkerung in Westdeutschland erkannt hat, daß die Atomrüstung das Haupthindernis der Wiedervereinigung ist...“

Auch breite Kreise der Bourgeoisie in Großbritannien, Frankreich und den USA, in Belgien, Holland und Dänemark haben erkannt, daß die sture Politik von Adenauer und Strauß und ihrer Hitler-Generale der realen Lage und dem Kräfteverhältnis widerspricht. Deshalb hat in all diesen Ländern eine große Diskussion um einen realistischen Weg zur Erhaltung des Friedens begonnen.“

In dem Maße, wie die Spannungen in den internationalen Beziehungen abklingen, wachsen die Möglichkeiten, bisher strittige Fragen durch Verhandlungen einer Lösung zuzuführen. Die Bemühungen der Sowjetunion haben dazu geführt, daß am 16. Mai 1960 die Gipfelkonferenz, eine Konferenz der führenden Staatsmänner von Ost und West, zusammentritt; dieser Konferenz werden weitere Zusammenkünfte auf höchster Ebene folgen. N. S. Chruschtschow betonte am 14. Januar 1960 vor dem Obersten Sowjet zu den Aussichten der Gipfelkonferenz<sup>21)</sup>:

„Wir sind zutiefst überzeugt, daß bei vernünftiger Berücksichtigung der Interessen der Verhandlungspartner, bei allgemeiner Bereitwilligkeit, einander entgegenzukommen, jede strittige Frage, so scharf sie auch stünde und kompliziert sie auch wäre, zu gegenseitigem Vorteil und im Interesse des Friedens geregelt werden kann. Und solcher Fragen, die ihrer Lösung harren, gibt es mehr als genug.“

In erster Linie sind zu nennen die Frage... des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland einschließlich des Problems der Schaffung einer Freien Stadt Westberlin...“

Die internationale Lage hat sich also in den letzten Jahren in einer Richtung entwickelt, die reale Möglichkeiten zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland bietet. Das Wesen des Friedensvertrages wird jedoch verkannt, wenn man seinen Abschluß nur unter dem Blickpunkt der juristischen Korrektheit sehen würde: weil ein Krieg ordnungsmäßig auch durch einen Friedensvertrag abgeschlossen werden sollte, müßte nun auch endlich ein solcher Vertrag mit Deutschland unterzeichnet werden. Eine solche Auffassung

<sup>20)</sup> Ulbricht, Der Weg zur Sicherung des Friedens und zur Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen des Volkes, Berlin 1959, S. 24.

<sup>21)</sup> Die Abrüstung — der Weg zur Festigung des Friedens und der Freundschaft zwischen den Völkern, Berlin 1960, S. 19.

geht an der Kernfrage genauso vorbei wie jene andere Meinung, die glaubt, daß ein Friedensvertrag mit Deutschland nicht mehr notwendig sei, weil es schon 15 Jahre lang auch ohne Friedensvertrag gegangen sei. Im Gegenteil: eben weil seit 15 Jahren kein Friedensvertrag geschlossen wurde, konnte sich der deutsche Militarismus wieder erheben und sich zu einer realen Gefahr für den internationalen Frieden und die Weltsicherheit entwickeln.

\*

Die Grundfrage der deutschen Nation in unserem Jahrhundert ist die Entmachtung des deutschen Militarismus, der nicht nur Europa und die Welt zweimal in einer Generation in die größten und entsetzlichsten Kriegskatastrophen stürzte, sondern zugleich der deutschen Nation den Weg der friedlichen und demokratischen Entwicklung versperrte. Seine Zügelung ist daher um Deutschlands willen und um des Friedens willen dringend geboten.

Dem sowjetischen Entwurf zufolge soll es Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte zu besitzen, die für die Landesverteidigung erforderlich sind (Art. 26). Offen bleiben die Fragen nach der personellen Gesamtstärke, dem Umfang der Bewaffnung und Ausrüstung sowie der Ergänzung der Streitkräfte durch Freiwillige oder Wehrpflichtige. Diese Fragen bedürfen der Konkretisierung bei den Friedensverhandlungen.

Um jedoch die notwendige Zügelung des deutschen Militarismus zu gewährleisten, werden bei der Aufstellung nationaler Streitkräfte folgende personellen, materiellen und ideologischen Forderungen an Deutschland gestellt<sup>22)</sup>:

- personelle Forderungen: für den Dienst in den deutschen Streitkräften sind in Art. 27 persönliche Beschränkungen festgelegt worden, wie z. B. ein Dienstverbot für Kriegsverbrecher und Nichtdeutsche;
- materielle Forderungen: in Art. 28 werden bestimmte Waffenverbote ausgesprochen, wie z. B. für Kernwaffen, Raketen, Bomber und U-Boote;
- ideologische Forderungen: in Art. 17 ist das Verbot aller militärischen und revanchistischen Bestrebungen festgelegt.

Die in Art. 5 vorgesehene Bündnisfreiheit bedeutet konkret, daß die DDR aus dem Warschauer Vertrag und die Bundesrepublik aus der NATO ausscheidet. Wäre das nicht eine wertvolle Grundlage, um endlich zu jener rüstungsbegrenzten

<sup>22)</sup> Zu Einzelheiten der Militärklauseln vgl. Reintanz, Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland — eine Waffe im Kampf gegen den wiedererstandenen deutschen Militarismus, in: Staat und Recht, Heft 4/1959, S. 452 ff.

Zone in Mitteleuropa zu gelangen, wie sie Eden 1955 und Rapacki 1957 vorschlug? Im übrigen sieht Art. 5 vor, daß Deutschland eine positive Rolle bei der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa spielen soll.

Der Vertragsentwurf sieht die volle Wahrung der Souveränität Deutschlands in den Grenzen vom 1. Januar 1959 vor (Art. 8 bis 12); die Grenzen Deutschlands werden in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen von 1945 festgelegt. Es soll ferner keine Flußkommissionen, keine Beschränkung des Luftverkehrs und keine wirtschaftlichen Diskriminierungen geben, wie sie Versailles noch in reichlichem Maße kannte.

Die Oder-Neiße-Grenze ist endgültig<sup>23)</sup>. Angesichts der Opfer, die zwei Weltkriege gekostet haben und die ein dritter Weltkrieg zur etwaigen Revision dieser Grenze noch kosten würde, muß im Osten Europas Ruhe eintreten. Rückgewinnung der vom deutschen Militarismus verspielten Ostgebiete wäre gleichbedeutend mit Krieg.

Das Anschlußverbot (Art. 13), d. h. das Verbot einer wirtschaftlichen und politischen Union zwischen Deutschland und Österreich, rechtfertigt sich, wenn man rückblickend daran denkt, wie der sogenannte „großdeutsche Gedanke“ dazu beigetragen hat, die Expansion des deutschen Faschismus in den Donau-Raum zu fördern.

Rüstungsverbot, Paktverbot und Anschlußverbot dienen in der gegenwärtigen deutschen Situation und im Hinblick auf ihre historischen Wurzeln dazu, um zu einer befriedeten Welt im Sinne der UNO-Charta durch Bändigung des deutschen Militarismus zu kommen. So wie es keine absolute Freiheit des Menschen gibt, sondern nur eine Freiheit in der Bindung an einen gesellschaftlichen Zweck, so gibt es auch keine absolute Souveränität des Staates, sondern nur Souveränität zur Erreichung eines Zweckes — und dieser Zweck heißt heute und in Zukunft: Sicherung des Friedens in der Welt. So gesehen, kann nicht von einer Minderung der Souveränität Deutschlands gesprochen werden, wenn es keine unbegrenzte Rüstung haben soll, wenn es sich keinen einseitigen Militärpakten anschließen darf und wenn es mit Österreich nur auf der Basis der gegenseitigen Achtung der Staatlichkeit verkehren soll.

Westberlin erhält bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und zur Bildung eines einheitlichen deutschen Staates die Stellung einer entmilitarisierten Freien Stadt auf der Grundlage eines besonders zu vereinbarenden Statuts (Art. 25). Mit dieser Sonderregelung wäre der anomalen Si-

<sup>23)</sup> Zu den historischen, politischen, wirtschaftlichen und juristischen Aspekten des Oder-Neiße-Problems vgl. die eingehende Darstellung von Goguel, Polen, Deutschland und die Oder-Neiße-Grenze, Berlin 1959.

tuation in Westberlin ein Ende bereitet und die dortige gefährliche Spannung entschärft<sup>24)</sup>.

Zu den Vertragsformalien sei noch folgendes bemerkt: Verhandlungs- und Vertragspartner sind auf der einen Seite diejenigen Staaten, die mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben<sup>25)</sup>, auf der anderen Seite die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik, die gegenwärtig effektiv und rechtlich Deutschland repräsentieren; sollte es bis zum Abschluß eines Friedensvertrages zur Bildung einer deutschen Konföderation kommen, so tritt deren Unterschrift ebenfalls unter den Vertrag.

Bei der Erörterung eines Friedensvertrages geht es um eine Frage von größter nationaler Bedeutung. Die Kluft zwischen den beiden deutschen Staaten darf nicht durch die westdeutsche Aufrüstung vergrößert werden. Der Gedanke der Konföderation gewinnt im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Friedensvertrag mit Deutschland in der nationalen und internationalen Politik an Boden. Der Bonner Standpunkt von der „nichtexistenten DDR“ wird immer unhaltbarer.

Der sowjetische Entwurf will eine Verhandlungsgrundlage sein und ist daher modifizierbar. Das setzt voraus, daß wirklich verhandelt wird. Es wird dem deutschen Volk ein schlechter Dienst erwiesen, wenn in Bonn der Entwurf in Bausch und Bogen abgelehnt wird, ohne daß ein anderer Entwurf vorgelegt würde, wenn das Schreckgespenst des Kommunismus beschworen oder von einem „Super-Versailles“ gesprochen wird. Es sind schon einmal von Bonn die Chancen zur deutschen Wiedervereinigung verpaßt worden: 1952 und 1954. Möge Bonn nicht zum drittenmal schuldig werden!

Der Friedensvertrag mit Deutschland ist angesichts seiner vom wiedererstandenen deutschen Imperialismus und Militarismus verursachten Spaltung in zwei deutsche Staaten von größter nationaler Bedeutung. Friedensvertragsverhandlungen und Friedensschluß mit Deutschland, d. h. gemeinsam mit beiden deutschen Staaten, sind ein erster Schritt zur Wiedervereinigung. Wenn Bundestagspräsident Gerstenmaier 1958 davon sprach, daß Friedensvertragsgespräche Wiedervereini-

gungsgespräche sein müssen, so ist ihm unbedingt beizustimmen, und es ist nur zu bedauern, daß er jetzt, da ein Friedensvertragsentwurf zur Diskussion gestellt worden ist, diese Seite nicht mehr sehen will. Die Unterschriften von Vertretern beider deutscher Staaten unter einen Friedensvertrag verpflichten beide deutsche Staaten zur Erfüllung der gleichen Aufgaben. Ein gemeinsamer Friedensvertrag ist daher eine Klammer zwischen beiden deutschen Staaten und begünstigt den Prozeß ihrer Annäherung.

Art. 22 und 23 des Vertragsentwurfs beschäftigen sich mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit und bestimmen, daß einmal die Alliierten alles zu tun haben, um die Annäherung und Verständigung beider deutscher Staaten zu unterstützen, und daß zum anderen die beiden deutschen Staaten auf die Gewaltlösung der deutschen Frage verzichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß nur auf diese Weise Fortschritte in Richtung auf die Wiedervereinigung erzielt werden können. Spekulationen auf freie Wahlen als Methode der Wiedervereinigung sind ebenso unrealistisch wie alle Versuche einer gewaltsamen „Befreiung“ der DDR nach dem Muster Hitlerscher „Blitzkriege“ oder der Inszenierung eines „Buschfeuer-Krieges“ gegen unseren Staat.

Wollen wir die eingangs gestellte Frage „Warum Friedensvertrag mit Deutschland?“ beantworten, so kann die Antwort nach dem Dargelegten nur lauten: Weil der schlimmste Feind des deutschen Volkes und der Völker Europas, der wiedererstandene deutsche Militarismus, gebändigt werden muß, und weil nur auf diesem Wege Aussicht besteht, in der Frage der deutschen Wiedervereinigung voranzukommen.

Die Bändigung des deutschen Militarismus muß einhergehen mit der Schaffung friedlicher, parlamentarisch-demokratischer Verhältnisse in der Bundesrepublik; nur so wird der Prozeß der nationalen Wiedergeburt Deutschlands eingeleitet und über eine Konföderation beider deutscher Staaten schrittweise verwirklicht.

Den Volksmassen als den aktiven Kräften der historischen Entwicklung fällt in beiden deutschen Staaten die Aufgabe zu, diesen Prozeß voranzutreiben. In der DDR arbeiten die Volksmassen, befreit von wirtschaftlicher, politischer und geistiger Unterdrückung, befreit von Imperialisten und Militaristen, an der Erfüllung ihres Siebenjahrplans und an der Stärkung ihres sozialistischen Staates; sie stellen damit der Kriegspolitik der Adenauer-Regierung die Arbeit für soziale Sicherheit und wachsenden Wohlstand entgegen. Ihre Arbeit wird mehr und mehr zum Kraftquell aller Demokraten in Westdeutschland im Kampf um die Bändigung des Militarismus und um die Schaffung friedlicher, parlamentarisch-demokratischer Verhältnisse. In diesem Kampf wird der Sieg den demokratischen Kräften gehören!

<sup>24)</sup> Zur kurzen Einführung in die Probleme Westberlins vgl. Reintanz, „Hefte aus Burgscheidungen“, Heft 11/12; ferner: Martin, Brennpunkt Berlin, Berlin 1959; Steiniger u. a., Westberlin — ein Handbuch zur Westberlin-Frage, Berlin 1959.

<sup>25)</sup> Sie werden herkömmlich „Verbündete und Vereinte Mächte“ genannt, wobei als „Verbündete Mächte“ die Großmächte zu verstehen sind, die die Hauptlast des Kampfes trugen. Insgesamt nennt die Präambel 29 Staaten, die gegen Deutschland kämpften. Die Zahl der an Deutschland gerichteten Kriegserklärungen war wesentlich höher — über 40 —, doch beteiligten sich nicht alle im Krieg mit Deutschland befindlichen Staaten mit ihren Streitkräften am Krieg.

## **Die Bedeutung des Abschlusses eines Friedensvertrages für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands**

**Von Heinz Büttner**

### *1. Die Zurückdrängung und Bändigung des westdeutschen Imperialismus und Militarismus steht auf der Tagesordnung*

Eine genaue Beobachtung und exakte Analyse der gesamten Entwicklung Westdeutschlands in den letzten fünf Jahren führt zu der Erkenntnis, daß die westdeutschen Monopole ihre lange gehegten und geplanten Aggressions- und Eroberungsabsichten nun durch die Vorbereitung eines atomaren Krieges zu verwirklichen trachten. Innerhalb der Montan-Union, der NATO und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festigten sie auf „kaltem“ Wege ihre Vorherrschaft in Westeuropa so weit, daß sie nun immer unverhüllter darangehen zu können glauben, das nächste Ziel, die Eroberung der Deutschen Demokratischen Republik, ins Auge zu fassen. Das bedeutet das Streben nach Zurückverlangung der alten Machtpositionen in ganz Deutschland und schließlich die „Vorverlegung“ der Grenze des „Abendlandes“ von dort aus „bis zum Ural“.

Unter der Duldung und mit Unterstützung des USA-Monopolkapitals, ausgerüstet mit atomaren Waffen, beabsichtigen die revanchistischen Kräfte des Bonner Staates, ihre wahn-sinnigen, jedoch angesichts der politischen, moralischen und militärischen Stärke des sozialistischen Lagers aussichtslosen Pläne eines atomaren Krieges in die Tat umzusetzen. Von der Vorbereitung dieser Ziele geben die in ihrer Gefährlichkeit keinesfalls zu unterschätzenden Blitzkriegsabsichten Zeugnis; sie sind in ganz besonderer Weise durch das in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze unserer Republik im Februar 1960 durchgeführte Manöver „Winterschild“, die bisher größte gemeinsame Übung der Bonner Bundeswehr und der USA-Besatzungstruppen, offenbar geworden. Dieses Manöver zeigte neben den früheren Übungen und bekannten Plänen (z. B. „Side step“) mit grauenhafter Deutlichkeit, daß der Bundeswehr heute die gleiche Aufgabe gestellt wird wie einst der Hitler-Wehrmacht, nämlich — nach dem Vorbild des Einmarsches in die CSR und Österreich und später des Überfalls auf Polen, Belgien, Holland, Frankreich, Dänemark, Norwegen und schließlich auf die UdSSR — die Deutsche Demokratische Republik gewaltsam einzuverleiben und die sozialistischen Länder, vornehmlich die CSR und Polen, erneut in einen Krieg hineinzuziehen.

Ein „Blitzkrieg in verbesserter Auflage“ wurde erprobt! Und das alles geschieht, während den Volksmassen ihr Selbst-

bestimmungsrecht vorenthalten, ihnen die Entscheidung über die sie zutiefst berührenden Fragen, über Leben und Tod, verweigert wird! — Während bestimmte Kreise in den NATO-Ländern seit dem Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten N. S. Chruschtschow in den USA und in Frankreich mehr oder weniger geneigt sind, auf der im Mai 1960 in Paris beginnenden Gipfelkonferenz ernsthaft über eine weitere Entspannung zu verhandeln und Kompromisse in den Fragen der Abrüstung, des Verbots der Kernwaffenversuche, des Westberlin-Problems und des Friedensvertrages mit Deutschland einzugehen, belasten die Bonner Machthaber die Atmosphäre der beginnenden Annäherung der Standpunkte mit ihren wahnwitzigen aggressiven Plänen. Diese aggressiven Pläne Bonns erschweren überdies die vom deutschen Volk ersehnte und erstrebte friedliche und demokratische Wiedervereinigung des Vaterlandes, die Bildung eines friedliebenden, demokratischen und unabhängigen deutschen Nationalstaates.

In jüngster Zeit werden die Gegensätze und Widersprüche zwischen den monopolistischen Kräften der einzelnen imperialistischen Länder und den Volksmassen immer mehr offenbar. Der Widerstand der Völker der imperialistischen Länder nimmt ständig an Stärke zu und gewinnt immer mehr Einfluß auf die Haltung und die Entscheidungen der führenden Politiker dieser Länder; das führte schließlich zu deren Bereitwilligkeit zu Verhandlungen auf höchster Ebene über die nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzenden Existenzfragen der Menschheit. Hinzu kommt, daß in Großbritannien, in Frankreich und sogar in den USA bis in Regierungskreise hinein die Erkenntnis immer mehr Platz greift, daß die Bonner Militaristen und Antisemiten, bisher von ihnen zum „kalten Krieg“ ermuntert, nunmehr auch ohne den Rückhalt ihrer Bundesgenossen die Welt in Brand zu stecken bereit sind. Äußerungen führender Politiker dieser Länder zeugen von einer tiefen Besorgnis um das Schicksal der Menschheit und insbesondere der eigenen Völker, die ja — außer den USA — die Gefährlichkeit des deutschen Imperialismus und Militarismus bereits am eigenen Leibe erfahren haben.

Aber eine weitere, nicht zu unterschätzende Kraft steht in Westdeutschland selbst den Plänen der Militaristen entgegen. Der geplante, bis in alle Einzelheiten vorbereitete Krieg, der Übergang vom „kalten“ zum „heißen“ Krieg kann von den westdeutschen Monopolherren, Revanchepolitikern und Militaristen nicht allein durchgeführt werden. Dafür werden die Arbeiter, die Bauern und die übrigen Werktätigen gebraucht; sie sind dazu ausersehen, für jene den erstrebten Maximalprofit mit dem Tode zu bezahlen. Die Anstrengungen der westdeutschen monopolkapitalistisch-klerikalen Kreise zeugen davon, daß sie alles daransetzen, die Arbeiter, die Bauern und die übrigen Werktätigen in die Front der Kriegsvorbereitung

gen einzubeziehen. Mit Hilfe der rechten SPD-Führer und bestimmter klerikaler Kräfte versuchen die Militaristen und Revanchisten, ihre Pläne als „notwendig“ und „gerecht“ darzustellen.

Jedoch ist heute ihr Bemühen aussichtslos. Sie werden nicht noch einmal jene Stärke erreichen, welche die Garantie dafür bietet, daß die Massen blindlings den Vorspiegelungen der imperialistischen Machthaber glauben und ihren Befehlen gehorchen. Auch in Westdeutschland zeigt sich der Reife-prozeß der Volksmassen immer deutlicher. Die Front der Kräfte, die einen solchen Weg verabscheuen, verurteilen und in Aktionen dagegen Stellung beziehen, ist immer breiter und fester geworden. Den Massen der westdeutschen Bevölkerung wird ihre zunehmende Unterdrückung und Ausbeutung bewußt. Sie erfahren und erkennen immer drückender den Zusammenbruch des westdeutschen „Wirtschaftswunders“, die Hintergründe für das Wachsen der Kohle-, Stahl-, Textil- und Schiffs-„Halden“, die in der geplanten Notstandsgesetzgebung ihren vorläufigen Gipfelpunkt erreichende politische Entrechtung und besonders die Gefahr für die physische Existenz, die durch die atomare Kriegsvorbereitung heraufzieht. Die Erfahrungen, die die Volksmassen in dieser Hinsicht mit dem Adenauer-Regime gemacht haben, befähigen sie, den Kampf gegen die atomare Kriegsvorbereitung, gegen die Krisenpolitik, für eine wirtschaftlich sichere Existenz und für eine friedliche Zukunft zu führen. Die KPD stellt trotz ihrer Illegalität einen entscheidenden Faktor in diesem Abwehrkampf dar; sie wird zum Lehrer der Volksmassen, zum Förderer des erwähnten Erkenntnisprozesses und zum Vorkämpfer für die Durchsetzung der nationalen, demokratischen und sozialen Rechte und Interessen des Volkes.

Die Front der friedliebenden und demokratischen Kräfte erstreckt sich von der Arbeiterschaft bis hinein in das national gesinnte Bürgertum und erfaßt auch beachtliche Teile der christlich gebundenen Bevölkerung. Die Tarnung der unheilvollen Pläne mit der Parole von der „Rettung des christlichen Abendlandes“ wird von nährhaften Christen immer mehr durchschaut und angeprangert. Die Erkenntnis, daß mit dieser unhaltbaren Parole die Klasseninteressen der Monopolbourgeoisie verdeckt und verschleiert werden sollen, wächst ständig. Auch die Tatsache, daß die Synode der EKD noch immer keine eindeutige Verurteilung der Atomrüstung Westdeutschlands vornahm, ruft die Christen in ganz Deutschland auf den Plan. Führende Kräfte in der EKD dagegen beschreiten den Weg der psychologischen Unterstützung der Angriffspläne, den Unionsfreund Gerald Götting im Hinblick auf die Militärseelsorge in seinem Artikel „Den Blitzkriegern Paroli bieten“ („Neue Zeit“ Nr. 68/60 vom 20. 3. 60) wie folgt charakterisierte:

„Seit der Schaffung der Militärseelsorge – in beiden Kirchen – ist eine Entwicklung zu beobachten, die man beschreiben muß: Von der Bildung einer – vom zivilen Bereich abgesonderten – Militärkirche zur Militarisierung der zivilen Bereiche der Gesamtkirche.“

Die Hauptvorstandssitzung unserer Partei am 21. und 22. März 1960 in Magdeburg vergegenwärtigte die außerordentliche Gefahr, die durch die Politik des klerikal-militaristischen Bonner Obrigkeitsstaates heraufbeschworen wird. Sie zeigte mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit, die Pläne der westdeutschen Militaristen vor der Weltöffentlichkeit aufzudecken. Die schonungslose Entlarvung des westdeutschen Militarismus ist der erste Schritt zu seiner Bändigung und Zurückdrängung.

Die friedliche Politik der im sozialistischen Lager vereinten Länder und insbesondere die immer offensichtlicher werdende Stärke der Deutschen Demokratischen Republik stellt eine wesentliche Hilfe und einen entscheidenden Faktor für den Kampf der gegen das Bonner Regime angetretenen Kräfte dar.

Die Volksbewegung gegen den Atomtod ist längst aus dem Stadium der Protestkundgebungen und Appelle herausgetreten. Die Arbeiter sind im Bündnis mit den anderen demokratischen Kräften längst zu politischen Demonstrationen und politischen Streiks übergegangen; das zeigten z. B. die Kampfdemonstrationen der 80 000 Ruhrkumpel am 25. Januar 1959 in Bochum, der Warnstreik der 630 000 Dortmunder Werktätigen gegen die Stationierung von Raketenbasen am 6. Februar 1959 und der Beschluß der Belegschaft und des Betriebsrates der Gußstahlwerke AG Gelsenkirchen, keine Rüstungsaufträge auszuführen. Über 90 % der in Volksabstimmungen innerhalb von Betrieben, Städten und Dörfern Befragten haben sich gegen die Atomaufrüstung ausgesprochen. In den häufig durchgeführten gesamtdeutschen Konferenzen von Arbeitern und Funktionären des DGB und FDGB steht die Frage des Kampfes gegen den wiedererstandenen Imperialismus und Militarismus im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen.

Die führende gesellschaftliche Kraft bei der Bändigung und Zurückdrängung des westdeutschen Militarismus, nämlich die Arbeiterklasse, auch die sich gegen die verräterische Haltung ihrer rechten Führung auflehrenden SPD- und DGB-Mitglieder, im Bündnis mit allen fortschrittlichen und demokratischen Kräften – so die Kriegsdienstgegner, die Bewegung des Jahres 1922, die Mitglieder des Bundes der Deutschen, des Kreises um den Grafen von Westphalen, all die, die die Abberufung Oberländers fordern, usw. – bewährt sich bereits in der Volksbewegung gegen den Atomtod. Sie kann und wird die Widersprüche in Westdeutschland mit der Unterstützung der gesellschaftlichen Kräfte der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse des Volkes lösen.

Alle diese Tatsachen verdeutlichen, daß infolge der Verschärfung der Widersprüche einerseits, infolge der wachsenden Bewußtheit der Massen andererseits die Grenzen der Macht der westdeutschen Imperialisten immer enger werden. Die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze gelangen immer stärker zur Wirksamkeit. Es wird die Tatsache offensichtlich, daß die Massen nicht nur nicht gewillt sind, für die Interessen des Monopolkapitals in den Krieg zu ziehen, sondern nun auch bewußt die Zurückdrängung und Bändigung des Imperialismus und Militarismus, die Lösung des Grundwiderspruchs in Deutschland auf die Tagesordnung ihres Kampfes setzen.

## *2. Abschluß eines Friedensvertrages — erster Schritt zur friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands*

So offenbar und unverrückbar feststehend die Tatsache ist, daß die Deutschen selbst die Bändigung des westdeutschen Militarismus und die friedliche und demokratische Wiedervereinigung des Vaterlandes auf der Grundlage der Aktionseinheit der Arbeiterklasse und der übrigen demokratischen Kräfte und gestützt auf die staatliche Basis der Deutschen Demokratischen Republik bewerkstelligen müssen, so sehr würde der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland den Kampf der Friedenskräfte auch in Westdeutschland fördern. Der Abschluß eines Friedensvertrages würde den friedliebenden Kräften in ihrem nationalen Kampf um die Zurückdrängung des Militarismus helfen und wesentliche Garantien für Frieden und Sicherheit in Europa sowie schließlich für ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland schaffen.

Je länger mit dem Abschluß dieses Friedensvertrages gezögert wird, desto größer werden die Gefahren, die aus der atomaren Aufrüstung in Westdeutschland erwachsen, und desto tiefer wird der Graben, der die beiden deutschen Staaten trennt. Die Forderung nach der Vorbereitung eines Friedensvertrages, die Forderung nach gemeinsamer Beratung von Vertretern beider deutscher Staaten, um einen gemeinsamen deutschen Standpunkt zum Friedensvertrag zu erarbeiten, wird angesichts der vorstehend geschilderten gefährvollen Entwicklung ständig vernehmlicher und dringender. Für Verhandlungen sowohl der Deutschen untereinander als auch der Mächte der ehemaligen Antihitler-Koalition mit Vertretern beider deutscher Staaten wird es höchste Zeit. Die europäischen Völker einschließlich des deutschen Volkes erwarten von der Gipfelkonferenz in Paris erste Schritte auf dem Wege zum Abschluß eines Friedensvertrages.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland müssen von einer realistischen Einschätzung der internationalen Lage ausgehen. Die internatio-

nale Situation ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die sozialistischen Staaten immer stärker und erfolgreicher die Politik des Friedens, des friedlichen ökonomischen Wettbewerbs zwischen den kapitalistischen und den sozialistischen Ländern durchsetzen. Das Gesetz des Handelns liegt offensichtlich bei ihnen. Neben der Friedenssehnsucht der Völker des imperialistischen Lagers wirkt die wachsende politische, ökonomische, moralische und militärische Überlegenheit des sozialistischen Weltsystems so auf die führenden Politiker der westlichen Länder, daß sich auch bei ihnen eine gewisse Bereitschaft zur Entspannung, zu bestimmten Kompromissen, zunächst in Teilfragen, bemerkbar macht. Andererseits darf bei den künftigen Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrages nicht die vom klerikal-militaristischen Bonner Obrigkeitsstaat für alle Völker, einschließlich des deutschen Volkes, ausgehende Gefahr außer acht gelassen, unterschätzt, bagatellisiert oder gar negiert werden.

● Der Friedensvertrag muß, wenn er ein wirklicher Friedensvertrag sein soll, den Abzug aller ausländischen Truppen aus Deutschland, die Beseitigung aller ausländischen Militärstützpunkte auf deutschem Boden und die Aufhebung des Besatzungsregimes in Westberlin zur Folge haben.

● Ein Friedensvertrag muß Bestimmungen enthalten, die den westdeutschen Militarismus ausschalten, in ganz Deutschland das Wiedererstehen faschistischer und revanchistischer Parteien und Organisationen, jede Kriegspropaganda und revanchistische Hetze gegen andere Völker verbieten.

● Der Friedensvertrag muß zu einer weitgehenden Entspannung im Herzen Europas führen, eine feste Garantie für die Sicherheit in Europa bieten und zugleich dem deutschen Volk die Perspektive einer friedlichen und gesicherten Zukunft als geachtetes Mitglied der Völkergemeinschaft geben.

● Der Friedensvertrag muß ganz Deutschland frei von Kernwaffen machen und das deutsche Volk von dem Alpdruck befreien, in das Chaos eines Atomkrieges gestürzt zu werden.

● Mit einem Friedensvertrag wäre auch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit in die Lage versetzt, seine Souveränitätsrechte uneingeschränkt auszuüben.

● Ein Friedensvertrag muß einen Schlußstrich unter alle Reparationsforderungen setzen, Deutschland durch die Beschränkung seiner nationalen Streitkräfte von unerträglichen Rüstungsausgaben befreien und die ungehinderte Entwicklung seiner Friedenswirtschaft durch freie wirtschaftliche Beziehungen sowohl zu den Staaten des kapitalistischen als auch zu denen des sozialistischen Weltmarktes sichern.

● Ein solcher Friedensvertrag aber wäre auch die erste Klammer für das gespaltene Deutschland, das zusammenhaltende Band. Es würde die ersten, aber entscheidenden Voraussetzungen für eine baldige Wiedervereinigung zu einem friedliebenden, demokratischen und unabhängigen Deutschland, zur Errichtung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates schaffen. Schon die Teilnahme von Vertretern beider deutscher Staaten an der Vorbereitung und Ausarbeitung des Friedensvertrages würde den Beginn der Annäherung und Verständigung darstellen.

Die Bundesrepublik wäre durch den Abschluß eines Friedensvertrages, der den oben angeführten Forderungen entspricht, veranlaßt, nun auch ihrerseits solche politischen Grundsätze zu verwirklichen, die den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens entsprechen: Beseitigung des Militarismus auf allen Gebieten, Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens, Entfernung aller mehr als nominell in der NSDAP und ihren Gliederungen tätig gewesen und heute wieder in führenden Stellungen befindlichen Personen, Zulassung und Förderung aller demokratischen politischen Parteien, Aufhebung des Verbots der KPD. — Die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik böte dafür das geeignete Vorbild, das beste Beispiel, weil auf ihrem Boden bereits das zukünftige Gesamtdeutschland repräsentiert wird, weil die Politik der DDR im Gegensatz zu der der Bundesrepublik seit jeher eine antifaschistische und anti-imperialistische und deshalb eine nationale ist.

Ein Friedensvertrag würde also die z. Z. bestehenden Hindernisse für die Bildung einer Konföderation, eines Staatenbundes, der Übergangslösung zur endgültigen Wiedervereinigung, hinwegräumen. Wenn sich überdies die Siegermächte im Friedensvertrag verpflichten, das Recht des deutschen Volkes auf Errichtung eines einheitlichen Nationalstaates anzuerkennen und die Deutschen in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen, und die beiden deutschen Staaten sich verpflichten, dieses Ziel nur durch Verständigung und nicht durch Gewalt zu erreichen, dann ist der Weg frei für ein sicheres, zukunftsfrohes, glücklicheres Leben des deutschen Volkes und seiner Nachbarvölker.

Der Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten würde also nicht, wie von bestimmten Kreisen Westdeutschlands behauptet wird, die Spaltung vertiefen, sondern die so notwendige nationale Politik des Friedens und der Demokratie durchsetzen helfen. Ein solcher Friedensvertrag würde der Aufgabe gerecht werden, einen Schlußstrich unter den letzten Krieg zu ziehen und eine Barriere gegen einen neuen Krieg zu errichten. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland bahnt den kürzesten Weg zur friedlichen Lösung der deutschen Frage, eben weil

damit die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen für die Ausschaltung der militaristischen und nazistischen Kräfte in Westdeutschland, für die Annäherung der beiden deutschen Staaten, für die Entspannung in Europa, für die Erfüllung des berechtigten Sicherheitsverlangens der übrigen europäischen Völker geschaffen werden und der Weg für die Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten freigemacht wird.

Das ist aber auch der einzige Weg zur Sicherung des Friedens sowie zur demokratischen und friedlichen Wiedervereinigung. Der aus sehr durchsichtigem und vordergründigem Anlaß von gewissen westdeutschen Politikern immer wieder vorgebrachte Ruf nach sogenannten „freien Wahlen“ geht angesichts der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung Westdeutschlands bewußt am Kern des Deutschlandproblems vorbei. Erst nachdem auch in Westdeutschland die bürgerlich-demokratische Revolution zu Ende geführt und eine parlamentarisch-demokratische Ordnung hergestellt ist, sind freie Wahlen in ganz Deutschland — gleichsam als Abschluß des Prozesses der Annäherung und Vereinigung beider deutscher Staaten — möglich. Die Bonner Konzeption der „Befreiung“ dagegen, die sich hinter dem Geschrei von „freien Wahlen“ verbirgt, führt zur Vernichtung des deutschen Volkes, zu Krieg, Not, Elend und Verwüstung.

Aus all dem bisher Dargelegten ist ersichtlich, daß die Sicherung des Friedens zum Hauptinhalt der Deutschlandfrage geworden ist. Alle anderen Fragen müssen dem Ziel der Sicherung des Friedens untergeordnet werden; das heißt mit anderen Worten, daß die Deutschlandfrage eingebettet ist in die Frage des Friedens. Die deutschen Militaristen werden gebändigt und der Abschluß eines Friedensvertrages wird erzwungen durch die Aktionsgemeinschaft aller deutschen Patrioten in Ost und West. Zusammengefaßt heißt das, daß alle Bürger in Deutschland erkennen müssen:

1. Die Wiedervereinigung ist ein unveräußerliches Recht der deutschen Nation;
2. sie ist die Sache der Deutschen selbst;
3. sie kann niemals durch gewaltsame Angliederung des anderen deutschen Staates erfolgen, sondern nur durch Verhandlungen und Verständigung mit dem Ziel der allmählichen Annäherung der beiden deutschen Staaten;
4. sie muß für alle Zeiten Deutschland und seinen Nachbarn Frieden und Sicherheit geben und deshalb auch in Westdeutschland friedliche, antifaschistische und demokratische Verhältnisse herstellen;
5. sie muß die demokratischen und sozialistischen Errungen-schaften unserer Werktätigen unangetastet lassen;

6. der westdeutsche Militarismus und Klerikalfaschismus, die westdeutsche Atomrüstung im Zeichen der „Blitzkriegs-“ Politik und der NATO sind das Haupthindernis auf dem Wege zur Wiedervereinigung.

Die Entschließung des 9. Parteitages der CDU beginnt daher mit der grundlegenden Erkenntnis: „Den Frieden erhalten, den Ausbruch eines neuen, vernichtenden Weltkrieges verhüten, die Zukunft und das Glück der Menschen gewährleisten — das ist das zentrale Problem der Gegenwart.“

Von der gleichen Voraussetzung geht der „Deutschlandplan des Volkes“ aus, den das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei zu Ostern 1960 in einem offenen Brief der deutschen Arbeiterklasse und mit ihr allen friedliebenden, nationalbewußten Deutschen unterbreitet hat. Als erste Maßnahmen der schrittweisen Annäherung und Verständigung zwischen den beiden Staaten, die Inhalt eines nationalen Kompromisses sein müßten und dem Ziel der Rettung unserer Nation und der Wiedervereinigung unseres Landes zu einem friedliebenden, demokratischen Staat auf dem Wege über die deutsche Konföderation dienen würden, sieht dieser Plan u. a. Verhandlungen über folgende Fragen vor:

- Verzicht beider deutscher Staaten auf Gewaltanwendung,
- Verzicht auf Atomrüstung und Anlage von Raketenbasen,
- Rüstungsstop und Verständigung über die Abrüstung,
- gemeinsames Eintreten für eine allgemeine und vollständige Abrüstung,
- Verständigung über einen gemeinsamen Standpunkt bei den Verhandlungen über die Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland,
- wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten.

In einer Volksabstimmung soll der Bevölkerung in beiden deutschen Staaten Gelegenheit gegeben werden, sich für den Verzicht auf die atomare Rüstung und für die vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten zu erklären. Der enge ursächliche Zusammenhang zwischen der Lösung dieser entscheidenden Lebensprobleme unserer Volkes, der internationalen Entspannung und dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland liegt auf der Hand.

### 3. Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages — eine wesentliche Hilfe für die friedliche Lösung der deutschen Frage

Untersuchen wir nun, ob und inwieweit der Entwurf der Regierung der UdSSR für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. Januar 1959 den im vorstehenden Abschnitt

aufgeführten Forderungen und Notwendigkeiten gerecht wird. Dabei wollen wir uns auf die Artikel 22 bis 25 (Bestimmungen, die sich auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beziehen), 26 bis 31 (Militärische Bestimmungen), 14 und 15 (Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen) und 16 bis 18 (Politische Parteien und andere Organisationen) beschränken.

Zunächst zu den „Bestimmungen, die sich auf die Einheit Deutschlands beziehen“:

Die in den Artikeln 22 bis 25 vorgesehenen Bestimmungen des Entwurfs für einen Friedensvertrag mit Deutschland lassen eindeutig erkennen, daß der Friedensvertrag zwischen den Mächten der ehemaligen Antihitler-Koalition und Deutschland nicht die Aufgabe und Zielsetzung haben soll, von sich aus die Frage der Errichtung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates zu lösen. Vielmehr enthält der Entwurf in den angeführten Artikeln solche Bestimmungen, die sich aus den allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien und aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, nämlich Bestimmungen des Inhalts, die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staates zu fördern, also die erforderlichen äußeren Voraussetzungen für die Erleichterung des Weges zur Wiedervereinigung zu schaffen. Mit anderen Worten heißt das, daß die Grundlage für diese Bestimmungen solche Grundsätze sein müssen, wie sie während und nach dem zweiten Weltkrieg zwischen den Alliierten in den Dokumenten von Teheran, Jalta und Potsdam vereinbart wurden. Die Verwirklichung dieser Grundsätze muß das Ziel verfolgen, Deutschland wieder als gleichberechtigtes Glied in die Völkergemeinschaft aufzunehmen.

Die Präambel des Potsdamer Abkommen besagt ausdrücklich:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Damit ist das Recht des deutschen Volkes auf nationale Selbstbestimmung und auf einen unabhängigen, demokratischen und friedliebenden einheitlichen Staat verbürgt worden. Der Artikel 22 des Entwurfs bestätigt erneut dieses Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit.

Die Versuche imperialistischer Politiker, den Bestimmungen der Abkommen von Jalta und Potsdam den rechtlich verbindlichen Charakter abzuspochen oder sie als heute nicht

mehr anwendbar zu erklären, müssen als zynischer Rechtsnihilismus bezeichnet werden, wie Prof. Dr. Dr. Baumgarten in der Sitzung des Volkskammer-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten anlässlich der Erarbeitung eines Gutachtens über den Friedensvertrag am 9. 2. 1959 erklärte: Das Potsdamer Abkommen ist auch heute noch, trotz seiner vielfachen Verletzungen durch die westlichen Siegermächte, in seinen maßgebenden Grundbestimmungen in Kraft. Solange noch, wie das offensichtlich geschieht, starke Kräfte auf seiner Respektierung bestehen, kann ordnungsgemäß gesetztes Recht seine Gültigkeit nicht verlieren.

Die Mächte der Antihitler-Koalition machen die Wiederherstellung der vollen Souveränität eines demokratischen, friedliebenden deutschen Staates davon abhängig, daß die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf dieses Ziel gerichtet sind. Aus dieser Tatsache geht hervor, daß die Verwirklichung dieses Rechtes nur die Sache unserer Nation selbst sein kann. Den Versuchen der Bonner Politiker, die Verwirklichung der nationalen Selbstbestimmung des deutschen Volkes in die Kompetenz der Siegermächte des zweiten Weltkrieges abzuschieben, leistet deshalb der Friedensvertragsentwurf der UdSSR keinerlei Vorschub. Er bestätigt vielmehr ausdrücklich dieses Recht und diese Pflicht unseres Volkes und erkennt überdies damit die Bemühungen der friedliebenden Kräfte in Deutschland um die Beseitigung der militaristischen und revanchistischen Tendenzen als notwendig und rechtmäßig an.

Auch der Weg zur Annäherung und Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten wird in Artikel 22 gewiesen, und die Siegermächte bringen ihre Bereitschaft zu seiner Unterstützung zum Ausdruck. Den Weg der Verständigung und Annäherung zu gehen, wie Artikel 22 das vorsieht, stellt eine berechtigte Forderung an das deutsche Volk dar, so wie auch die imperialistischen Siegermächte, um der Wiederholung einer Katastrophe vorzubeugen, diesen Weg gehen müssen. Das deutsche Volk hat angesichts seines Schuldkontos kein Recht, sich solchen Forderungen und Vorkehrungen zu widersetzen, sondern allen Grund, von sich aus alles zu tun, was einer Entspannung dienen kann.

Im Absatz 2 des erwähnten Artikels wird erklärt, daß der Vertrag als wichtiger Beitrag zur Erfüllung der nationalen Hoffnungen des deutschen Volkes und zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt angesehen wird. Damit wird hervorgehoben, daß mit diesem Vertrag jede Gefahr einer erneuten Bedrohung des Friedens durch den deutschen Militarismus ausgeschlossen und dem deutschen Volk die Garantie seiner staatlichen Integrität und einer glücklichen Zukunft gegeben werden soll.

Einer realistischen Einschätzung der z. Z. bestehenden Situation entspricht die Tatsache, daß der Friedensvertragsentwurf von der Existenz zweier deutscher Staaten und den damit verbundenen realen Bedingungen ausgeht. Der Entwurf enthält sich jedes Eingriffs in die Entscheidung des deutschen Volkes über die Gesellschaftsordnung des zukünftigen einheitlichen deutschen Staates; er überläßt diese Entscheidung entsprechend den völkerrechtlichen Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen dem deutschen Volke selbst. Mit einer solchen Ausgangsbasis — Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten, Anerkennung des Rechtes auf nationale Selbstbestimmung, Zusicherung der Unterstützung bei der Lösung der deutschen Frage — schafft der sowjetische Friedensvertragsentwurf denkbar beste Voraussetzungen für die zweifellos länger dauernde Annäherung der beiden deutschen Staaten, die letztlich in einem einheitlichen Nationalstaat ihre Erfüllung finden muß und wird.

Der Friedensvertrag wäre die Klammer, die Deutschland zunächst zusammenhält, weil er beiden deutschen Staaten Rechte und Pflichten gleichen Inhalts zuweist. Mit einem solchen Friedensvertrag würden auch die in den Pariser Verträgen verfügbaren einschneidenden Beschränkungen der Handlungsfreiheit der Bundesrepublik in der Frage der Wiedervereinigung aufgehoben. Der einzig reale Weg, der heute noch zur Vorbereitung einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands möglich ist, nämlich eine deutsche Konföderation zu bilden, könnte auf der Grundlage dieses Friedensvertrages beschränkt werden.

Eine deutliche Absage an den Weg der Gewalt, der unermessliches Unglück über das deutsche Volk und die übrigen europäischen Völker bringen würde, enthält Artikel 23 des Entwurfs der UdSSR. Mit seiner Verwirklichung wäre der Bruderkrieg in Deutschland ausgeschlossen, der friedliche und demokratische Weg der Wiedervereinigung garantiert und der Frieden in Europa stabilisiert.

In diesem Zusammenhang ist die Beseitigung aller bestehenden Spannungsherde und Gefahren, die insbesondere von Westberlin als „Frontstadt“ ausgehen, von großer Bedeutung. Der Entwurf der UdSSR hält die Schaffung des Status einer „entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin“ für einzig gangbar. Der Status einer entmilitarisierten freien Stadt, von den beteiligten Mächten — wie es der Entwurf vorsieht — anerkannt und garantiert, wird Voraussetzungen schaffen, die das Näherkommen der Deutschen aus Ost und West erleichtern. Damit würde Westberlin zur Stadt friedlicher Verständigung werden. Über eine Zwischenlösung im Sinne des bereits erwähnten „Deutschlandplans des Volkes“ wären Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten möglich.

Der sowjetische Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland anerkennt also, wie Prof. Dr. Kröger auf der Tagung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer am 9. Februar 1959 erklärte, das Recht und die Pflicht des deutschen Volkes, die Wiedervereinigung in die eigenen Hände zu nehmen und selbst zu lösen, und hebt dies nachdrücklich in das Bewußtsein des deutschen Volkes und aller Unterzeichnerstaaten. Ein Friedensvertrag nach dem Vorbild des sowjetischen Entwurfs realisiert andererseits aber auch die Verantwortlichkeit und die Verpflichtungen der Siegermächte, das deutsche Volk in der Lösung dieser nationalen Aufgabe zu unterstützen. Er schafft sowohl für das deutsche Volk als auch für die Siegermächte die Voraussetzungen, einen solchen Weg zu beschreiten.

Auch für das zukünftige einheitliche Deutschland selbst schafft der sowjetische Friedensvertragsentwurf Voraussetzungen, die seinen unabhängigen, demokratischen und friedlichen Status garantieren und auch die Deutschland zugesicherte Souveränität nicht einschränken. Das sind z. B. die militärischen Bestimmungen. Durch die in Artikel 26 getroffene Festlegung, daß Deutschland keine anderen eigenen nationalen Truppen als die für die Landesverteidigung erforderlichen besitzen darf, wird den allgemeinen, in der ganzen Welt erhobenen Forderungen nach echter Rüstungsbeschränkung in Deutschland Rechnung getragen. Auch das im Artikel 28 ausgesprochene Verbot der Produktion, der experimentellen Erprobung und Lagerung von Atom- und Massenvernichtungswaffen entspricht diesem Erfordernis und wird den allgemeinen Bestrebungen gerecht, die Atomkraft nur zu friedlichen Zwecken zu nutzen.

Auch die Bestimmung, daß Deutschland Militärbündnissen nicht beitreten darf, kann nicht etwa als Einschränkung der Souveränität Deutschlands angesehen werden. Die Charta der Organisation der Vereinten Nationen fixiert das für alle Staaten verbindliche Friedensrecht. Da das Bestehen der aggressiven NATO an sich im Widerspruch zur Charta der Organisation der Vereinten Nationen steht, sind das Ausscheiden Westdeutschlands aus der NATO nach Abschluß des Friedensvertrages und das sich daraus ergebende Ausscheiden der DDR aus dem Warschauer Paktsystem in jeder Beziehung gerechtfertigt.

Dem gleichen Ziel — den Frieden zu sichern und die Errichtung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen, unabhängigen deutschen Nationalstaates zu bewerkstelligen — dienen auch die in den Artikeln 27, 29, 30 und 31 getroffenen Bestimmungen.

Jene Teile des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs, die sich mit den Grundrechten und den politischen Parteien beschäftigen, sind gleichfalls von größter Be-

deutung für die Sicherung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands. Das ergibt sich geradezu aus der Entwicklung des Bonner Staates zu einem klerikal-militaristischen Obrigkeitsstaat, in welchem die ohnehin schon beschränkten, aber formell noch bestehenden Grundrechte und Freiheiten der Bürger immer mehr abgebaut und zerstört werden. In der geplanten Notstandsgesetzgebung haben diese Bestrebungen ihren derzeitigen Höhepunkt erreicht. Andererseits aber wirkt im Rahmen der psychologischen Kriegführung die Ideologie des Revanchismus, des Antikommunismus und des Völkerhasses auf die Volksmassen ein.

Die in den Artikeln 14 bis 21 des Friedensvertragsentwurfs der UdSSR vorgesehene Verpflichtung Deutschlands, einerseits allen Bürgern die Grundrechte und Grundfreiheiten der Menschen sowie die Betätigungsfreiheit für demokratische politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen zu gewährleisten, andererseits das Verbot faschistischer, militaristischer, revanchistischer und ähnlicher auf die Gefährdung der Menschenrechte und des Friedens gerichteter Parteien und Organisationen zu garantieren, entspricht sowohl den Grundsätzen des Völkerrechts als auch den Forderungen der demokratischen Kräfte des deutschen Volkes. In dieser Hinsicht hat die Deutsche Demokratische Republik bereits den Beweis dafür erbracht, daß der Weg zu einem friedlichen Deutschland über die Sicherung und Entfaltung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes führt. So, wie die DDR durch die Beseitigung des Militarismus und Faschismus, die Entwicklung einer wirklichen Volksmacht und den Aufbau einer echten Friedenswirtschaft einen geachteten Platz in der Völkerfreundschaftsfamilie erringen konnte, ein Hort des Friedens und der Demokratie in Deutschland wurde, kann auch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ohne Kriegspolitik und Revancheforderungen seiner historischen Aufgabe gerecht werden.

Die erwähnten Bestimmungen des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs wurden von Prof. Dr. Renneberg auf der bereits erwähnten Tagung wie folgt charakterisiert:

„Die Gewährleistung einer friedlichen Entwicklung Deutschlands durch die volle und gesicherte Entfaltung seiner demokratischen Kräfte, d. h. die Ausschaltung aller militaristischen und faschistischen Elemente, entspricht gleichzeitig auch den objektiven, elementaren Lebensinteressen des deutschen Volkes selbst.“

Abschließend führte Prof. Dr. Renneberg aus:

„Der Friedensvertrag allein schafft noch keine Grundrechte und Freiheiten. Sie sind Voraussetzung für das aktive Auftreten und Handeln der demokratischen Massen unseres Volkes als der realen Kräfte, die Demokratie und Volksfreiheit durchsetzen können und werden. Die Vorschläge der Sowjetunion zeigen das große Vertrauen der Sowjetunion in das

deutsche Volk, in die deutsche Arbeiterklasse, daß sie von diesen Grundrechten und Freiheiten, die ihnen der Friedensvertrag gewährt, auch im Dienste des Friedens Gebrauch machen. Die machtvollen Demonstrationen in Dortmund sind ein nur kleines Anzeichen, doch ein genügend deutliches Anzeichen dafür, daß auch die werktätigen Massen Westdeutschlands dazu imstande sein werden, die ihnen vom Friedensvertrag gesicherten demokratischen Grundrechte und Freiheiten im Dienste des Friedens zu gebrauchen.“

Die Gipfelkonferenz der Regierungschefs der Großmächte der ehemaligen Antihitler-Koalition wird sich im Zusammenhang mit anderen aktuellen, der Lösung harrenden Fragen auch mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland befassen und dabei — so hoffen wir — Vertreter beider deutscher Staaten hinzuziehen. Bis dahin gilt es noch viel zu tun. Es genügt nicht, den sowjetischen Entwurf schlechthin zu bejahen, sondern es gilt, den Kampf für die Verwirklichung der ihm zugrunde liegenden Prinzipien zu organisieren, bis ein Friedensvertrag nach diesem Muster abgeschlossen ist. Am wirksamsten aber wird unser Kampf dann sein, wenn es uns gelingt, unsere sozialistische Aufbauarbeit zu immer neuen Erfolgen zu führen und damit das Ansehen und die Autorität unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates in ganz Deutschland immer mehr zu erhöhen und zu festigen. Das wird mehr und mehr unsere Landsleute in Westdeutschland in ihrem Kampf stärken, von der Richtigkeit des sowjetischen Entwurfs überzeugen und der notwendigen Aktions-einheit der Arbeiterklasse und aller Volkskräfte in Deutschland Gestalt, Inhalt und Zielsetzung verleihen. Nur so werden wir mit Hilfe des Friedensvertrages die antimilitaristische, demokratische Lösung des Grundwiderspruchs in Deutschland herbeiführen können.

#### Arbeitsunterlagen:

1. Wortlaut des Entwurfs der Regierung der UdSSR für einen Friedensvertrag mit Deutschland
2. Deutsche Außenpolitik, Sonderheft I/1959: Gutachten des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der DDR vom 9. 2. 1959 über den Entwurf der Regierung der UdSSR für einen Friedensvertrag mit Deutschland sowie Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Gutachtens vom 9. 2. 1959
3. Gemeinsame Erklärung aller Fraktionen der Volkskammer der DDR zur Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland
4. Staat und Recht, Heft 5/1959: Max Schmidt, Für die Beseitigung der faschistischen Entwicklung und die Schaffung friedlicher und demokratischer Verhältnisse in Westdeutschland
5. Bericht über die Hauptvorstandssitzung der CDU am 16. und 17. März 1959 in Cottbus
6. Entschließung des 9. Parteitages der CDU
7. Materialien der Hauptvorstandssitzung der CDU am 21. und 22. März 1960 in Magdeburg

## Durch Friedenswirtschaft zu hohem Wohlstand des deutschen Volkes

*Ein Beitrag zu den wirtschaftlichen Bestimmungen des Entwurfes der Regierung der UdSSR für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. Januar 1959*

**Von Dipl. oec. Erwin Krubke**

Die friedliebende Welt hat verständlicherweise ein leidenschaftliches Interesse daran, den seit 1939 andauernden Kriegszustand mit Deutschland zu beenden. Die Völker der UdSSR, der Tschechoslowakei, Polens und anderer Staaten, die wiederholt den Invasionen der deutschen Militaristen ausgesetzt waren, wollen mit den Folgen des Krieges endgültig Schluß machen und mit dem deutschen Volk in Frieden und Freundschaft leben. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Sinne des Vorschlages der Regierung der UdSSR würde wesentlich zur Verwirklichung dieses berechtigten Verlangens beitragen. Deshalb wird der Friedensvertragsentwurf von allen Völkern, auch von denen Westeuropas und Amerikas, begrüßt. Beunruhigt durch das Anwachsen des Militarismus in Westdeutschland, suchen sie nach einem Weg zur schnellen Regelung des Deutschlandproblems. Diesen Bestrebungen der Völker stehen aber immer noch eine Reihe von Regierungen, darunter an erster Stelle die der Bundesrepublik, mit ihrer Politik des kalten und der Vorbereitung eines neuen heißen Krieges entgegen.

Der Krieg ist jedoch ebensowenig ein „notwendiges Übel“ zur Lösung internationaler Probleme wie ein Faktor zur Einschränkung des Bevölkerungswachstums im Sinne der Malthusschen Bevölkerungstheorie. Das aber ist es, was die westdeutschen Militaristen und Faschisten den Menschen wieder einreden möchten. Die faschistische Geopolitik ist in Westdeutschland wieder aufpoliert und leistet ihren Dienst für die imperialistischen Bestrebungen, die Welt wieder einmal neu aufzuteilen. Die Praxis der sozialistischen Länder hat solche Theorien längst ad absurdum geführt. Aber auch immer mehr ernsthafte bürgerliche Wissenschaftler treten gegen solche Menschenverdummung auf.

Nach Berechnungen des Professors Dr. Fritz Baade vom Kieler Institut für Weltwirtschaft wird sich in den vier Jahrzehnten bis zur Jahrhundertwende eine Steigerung der Weltbevölkerung von 2,8 Milliarden auf 6,2 Milliarden, vielleicht sogar auf 6,5 Milliarden Menschen ergeben, vorausgesetzt, daß die Menschen vernünftig sind und sich nicht durch Atomkriege gegenseitig umbringen. In seiner Schrift über die Welternährungswirtschaft weist Baade nach, daß die Weltwirtschaft durchaus imstande ist, 6 bis 6,5 Milliarden, aber auch 10 und 12 Milliarden Menschen zu ernähren. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß die Industrie die zusätzlichen

Arbeiter mit den nötigen Arbeitsinstrumenten versorgen könnte. Allein in den klassischen Energieträgern — Kohle, Erdöl, Erdgas, Wasserkraft —, also auch ohne Atomkraft, ist auch die erforderliche Energie verfügbar. Aber nur unter den Bedingungen einer Weltfriedenswirtschaft könnte diese Energie zum Segen der Menschheit genutzt werden.

Kriege sind vermeidbar! Zyklische Wirtschaftskrisen sind der kapitalistischen Produktionsweise immanent; sie sind, solange kapitalistische Produktionsverhältnisse vorhanden sind, folglich unvermeidbar. Imperialistische Raubkriege haben zwar auch ihre ökonomischen Wurzeln im kapitalistischen System, sind selbst aber außerökonomische Erscheinungen und folglich zu vermeiden.

Wir treffen diese Feststellung in diesem Zusammenhang, um die realen Aussichten auf den Weltfrieden zu unterstreichen. Ihm dient auch der sowjetische Friedensvertragsentwurf. Er ist nicht das Diktat von Siegern gegenüber Besiegten — er ist vielmehr die Plattform eines Bündnisses aller Friedenskräfte, die durch gemeinsames Handeln die alten und neuen Kriegstreiber besiegen werden.

## I

### *Der grundsätzliche Unterschied zum Versailler Diktat*

Der erste imperialistische Weltkrieg fand 1919 seinen Abschluß mit dem Versailler Friedensvertrag. Das deutsche Volk, das, unter verlogenen Parolen von der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse in den Krieg getrieben, in ihm große Opfer gebracht hatte, hoffte auf einen Rechtsfrieden, den man ihm vor allem von amerikanischer Seite verheißen hatte. Inhalt und Geist des Versailler Vertrages aber riefen Entsetzen und Bestürzung hervor. Die Zumutungen dieses Vertrages gingen über die Kraft des deutschen Volkes. Die Grenze der Forderungen sollte die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes bilden. Ohne Rücksicht auf seine Lebenshaltung, lediglich bemessen an seiner Fähigkeit, die Forderungen der Sieger durch seine Arbeit zu erfüllen, wurde das deutsche Volk zu dauernder Sklavenarbeit verurteilt. Lenin äußerte sich über das Diktat von Versailles:

„Dies ist ein unerhörter Raubfriede, der Dutzende Millionen Menschen, darunter gerade die zivilisiertesten, in die Lage von Sklaven versetzt.“

Nach Artikel 118 des Versailler Vertrages sollte Deutschland außerhalb seiner Grenzen keinerlei Rechte in Europa haben. Es wurde verpflichtet, „allen Maßnahmen zuzustimmen, mit denen von den alliierten und assoziierten Regierungen über diese Rechte verfügt wird“. Es wurde u. a. die Auslieferung der gesamten Überseeflotte nebst den im Bau befindlichen Schiffen verlangt; es wurden Deutschland Bauverpflichtungen auferlegt, die das Wiedererstehen einer deut-

schen Handelsflotte auf lange Zeit hinaus in Frage stellten, zumal die Beschaffung der für Schiffsbauzwecke nötigen Rohstoffe und technischen Hilfsmittel (Kohle, Eisen, Maschinen usw.) durch die sonstigen Lieferungsverpflichtungen der Industrie erschwert wurden. Die Siegermächte sicherten sich das Recht, deutsche Häfen und Binnenwasserstraßen frei von jeder deutschen Kontrolle zu benutzen. Sie sicherten sich damit gleichzeitig eine Herrschaft über das deutsche Eisenbahnnetz, über die Fluglinien und Fluglandeplätze. Es wird Deutschland im Artikel 325 verboten, Maßnahmen zu treffen, „die zum Vorteil für seine eigene Transportlage den Verkehr irgendwelcher Art von seinem normalen Wege ablenken“. Nach Artikel 353 und 361 des Versailler Friedensvertragsentwurfes sollte Deutschland verpflichtet werden, nach den Wünschen fremder Staaten auf seinem eigenen Gebiet gegen seinen Willen Kanäle zu bauen. Zur Wiedergutmachung sollten auch die deutschen Kabel in den Besitz der Sieger übergehen. Der deutsche Außenhandel sollte von jeder Betätigung ausgeschlossen werden.

Neben der Verpflichtung zum Ersatz aller Schäden, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten hatten, wurden Deutschland weitere finanzielle und wirtschaftliche Leistungen auferlegt. So verpflichtete sich Deutschland z. B. zu Zahlungen in Gold und Waren in Höhe von 20 Milliarden Goldmark. Bis zu 30 Prozent der in Gebrauch befindlichen Maschinen, Anlagen, Werkzeuge u. dgl. sollten ebenso wie eine große Anzahl von Milchkühen hergegeben werden. Schließlich mußte Deutschland viele Millionen Tonnen Kohle liefern.

Diese Skala von Reparationen, die keineswegs vollständig ist, sollte noch einmal die Charakterisierung des Versailler Diktats als Dokument eines imperialistischen Raubfriedens erhärten. Ohne Zweifel geriet Deutschland den anderen imperialistischen Staaten gegenüber in eine ungünstige Lage. Lenin schreibt:

„Deutschland ist besiegt, vom Versailler Vertrag niedergehalten, aber es verfügt über gigantische wirtschaftliche Möglichkeiten.“

Diese wurden selbstverständlich von den nach wie vor herrschenden Monopolisten genutzt. Sie verstanden es sehr gut, sich der Erfüllung vieler Artikel des Vertrages zu entziehen. Die Spannungen zwischen den Siegermächten ausnützend, verwiesen sie auf die vielen Streiks der Arbeiterklasse und malten das Gespenst der proletarischen Revolution an die Wand. Im Kampf gegen das junge Sowjetrußland trafen sich die Interessen der deutschen und der anderen Imperialisten. Die Deutschen wußten auch diesen Umstand geschickt auszunutzen. In der Verhandlung der deutschen und der alliierten Schiffsahrtsunterkommission am 13. 3. 1919 erklärte das Mitglied der deutschen Kommission Seeliger u. a.:

„Ich möchte dazu (d. h. zur Frage der Schiffsreparaturen, E. K.) nur eins bemerken. Wir haben bereits in Spa vom 6. bis 8. Februar, also vor nahezu 5 Wochen, alle Gründe in dieser Beziehung dargelegt. Außerdem sind in Spa andauernd Noten übergeben worden, in denen auf die Gefahr, die vom Osten nicht nur uns, sondern ganz Europa bedroht, hingewiesen wird. Mir ist auch bekannt, daß gerade auf Wunsch der Alliierten unsere Truppen den Kampf gegen den Bolschewismus in den baltischen Ländern aufgenommen haben. Ich glaube daher annehmen zu können, daß es als notorisch bezeichnet werden kann, wie notwendig diese Schiffe für uns sind. Immerhin sind wir bereit, den von Herrn Anderson vorgeschlagenen Weg einzuschlagen und die Notwendigkeit, uns die Schiffe zu belassen, weiter nachzuweisen. Bis dieser Nachweis gebracht ist, werden die Schiffe bleiben können, wo sie sind.“

Anderson: „Ja, aber diese Sache muß schnell erledigt werden.“

(Es wird eine Liste derjenigen Schiffe übergeben, welche für den Nachschub an die Ostfront erforderlich sind.)

(Aus dem wörtlichen Protokoll dieser Sitzung, in Drucksache Nr. 14 der Deutschen Waffenstillstandskommission, „Die Verhandlungen der Finanz-, Lebensmittel- und Schifffahrtsunterkommissionen am 13. und 14. 3. 1919“, Berlin 1919, Seite 26.)

Das deutsche Volk wurde unter dem Vorwand der Vertrags- erfüllung rücksichtslos ausgebeutet. Zugleich aber bereiteten die deutschen Monopolherren und Militaristen unter der Losung „Kampf dem Schandvertrag von Versailles!“ die Revanche vor, die mit einer erneuten Niederlage Deutschlands endete. Im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde die Naziregierung u. a. beschuldigt, eine Reihe internationaler Verträge, darunter den Vertrag von Versailles, verletzt zu haben. Ein internationaler Gerichtshof müßte Westdeutschland gegenüber heute die gleiche Feststellung treffen hinsichtlich der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die Deutschland zur Entwicklung einer Friedenswirtschaft verpflichten.

Um so dringender wird der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, der nicht nur einen Schlußstrich unter den letzten Krieg ziehen, sondern auch Garantien gegen ein Wiederbeleben des deutschen Militarismus und Revanchismus geben müßte. Dieser Forderung wird der Friedensvertragsentwurf der UdSSR vom 10. Januar 1959 gerecht. Wenn von beschränkenden Bestimmungen im Friedensvertragsentwurf die Rede ist, dann sind es ausschließlich solche für die antidemokratischen, militaristischen Kräfte. Das ist ein wesentlicher, wenn nicht der wesentlichste Unterschied zum volksfeindlichen Versailler Diktat.

Besonders stehen die Artikel 41 und 42 des Friedensvertragsentwurfs im Gegensatz zum Versailler Diktat. Danach ist die Frage der Reparationen so geregelt, daß die Verbündeten und Vereinten Mächte auf alle weiteren Reparationen

verzichten. Die UdSSR hatte bekanntlich bereits 1950 die Reparationsforderungen ermäßigt und 1953 vollständig auf weitere Reparationen von seiten der DDR verzichtet. Hingegen behielten sich die Westmächte in den Pariser Verträgen und im Londoner Abkommen eine endgültige Regelung der Reparationsfrage für einen späteren Zeitpunkt vor.

Deutschland wird nach den Bestimmungen des sowjetischen Entwurfs verpflichtet, geraubte Kulturgüter, soweit sie noch in seinem Besitz sind, wieder den Eigentümern zurückzugeben. Das betrifft auch alle historischen, Gerichts-, Verwaltungs- und technischen Archive mit Karten und Plänen, die die deutschen Okkupanten einst aus den besetzten Gebieten entführten. Mit der Rückgabe sichergestellter wertvoller Kunstschätze und Bibliotheken an die DDR hat die UdSSR ihre Hochachtung vor den Kulturgütern einer Nation bezeugt. Ihr Vorbild läßt uns diese im Friedensvertrag erhobene berechnete Forderung als ehrenvolle Verpflichtung erkennen. Es bleibt zu hoffen, daß die westlichen Siegermächte dem sowjetischen Beispiel folgen und von sich aus auf diese Weise zur Völkerverständigung beitragen.

Weitere Fragen der Wiedergutmachung bzw. wirtschaftlicher Entschädigungen regeln die Artikel 33, 34, 36 und 38. Darüber heißt es im Gutachten des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. Februar 1959:

„Die in Artikel 34 vorgesehene Wiederherstellung bzw. Entschädigung des Eigentums der Verbündeten und Vereinten Mächte und ihrer Bürger in Deutschland erstreckt sich nur auf solche Rechte und Interessen, die legitim sind. Indem das Verfahren und die Bedingungen für die Wiederherstellung bzw. Entschädigung besonderen Vereinbarungen zwischen Deutschland und den interessierten Staaten vorbehalten bleiben, wird gewährleistet, daß sowohl die berechtigten Interessen dieser Staaten als auch die berechtigten Interessen Deutschlands berücksichtigt werden können.“

Die in Artikel 34 Ziffer 2 angeschnittene Frage der Zahlung von Geldschulden, die sich aus Verpflichtungen und Verträgen ergeben, die vor der Entstehung des Kriegszustandes existierten, bedarf eingehender Prüfung und Verhandlung.

Der in Artikel 36 enthaltene Verzicht Deutschlands in seinem Namen bzw. im Namen der deutschen Organisationen und Bürger auf alle Ansprüche an die Verbündeten und Vereinten Mächte, an deren Organisationen und Bürger, die sich aus dem Bestehen des Kriegszustandes ergeben, bestätigt im wesentlichen die von den Verbündeten und Vereinten Mächten infolge des Krieges durchgeführten Maßnahmen und zieht einen Schlußstrich unter alle damit verbundenen Fragen. Von dieser Zielsetzung gehen auch die Bestimmungen des Artikels 37 über den Verzicht Deutschlands auf alle Ansprüche aus, die Gebiete betreffen, die in die Souveränität anderer Staaten übergegangen sind.

Das im Artikel 38 offengelassene Problem der Haftung für Schulden, die in die Souveränität anderer Staaten übergegangene Gebiete betreffen, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und einer gesonderten Stellungnahme. Die im Artikel 33 und Artikel 36, 3 erwähnte Entschädigung für von ausländischen Truppen in Deutschland benutztes Eigentum bzw. für die Lieferung von Versorgungsgütern oder die Durchführung von Dienstleistungen sowie für nichtkriegsbedingte Schäden ist ebenfalls noch besonders zu überprüfen, da eine derartige Feststellung im allgemeinen der innerstaatlichen Regelung unterliegt.“

Es soll schließlich auf die wirtschaftlichen Bestimmungen gegenüber Österreich besonders hingewiesen werden. Sie sind eine logische und sinnvolle Ergänzung des Artikels 13, der die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich regelt. Der Artikel 35 verpflichtet Deutschland, jene Bestimmungen über die deutschen Auslandsaktiva in Österreich anzuerkennen, „die der Staatsvertrag über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs enthält“. Artikel 40 verpflichtet Deutschland, „Österreich das Recht des ungehinderten Transits und Verkehrs ohne Erhebung von Zöllen und Abgaben zwischen Salzburg und Lofer (Salzburg) über Reichenbach–Steinpass und Scharnitz (Tirol) und Ehrwald (Tirol) über Garmisch-Partenkirchen zu gewähren“.

Österreich und insbesondere die österreichische Arbeiterklasse ist der Entwicklung in Westdeutschland gegenüber nicht sorglos. Sie erkennt die Gefahr, die von Westdeutschland für ihr Land entsteht. Es liegt im Lebensinteresse Österreichs, daß die deutsche Frage durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten auf friedlichem Wege gelöst wird. Die österreichische Arbeiterklasse weiß, daß der deutsche Militarismus auch heute die Reaktion in Österreich anspornt und ihr neuen Auftrieb gibt. Deshalb hat sie ein besonderes Interesse an einer friedlichen Lösung der deutschen Frage. Die Festigung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt ist eng verbunden mit der Lösung der deutschen Frage.

## II

### *Durch Friedenswirtschaft zu hohem Wohlstand des deutschen Volkes*

Die neue große Abrüstungstat der UdSSR, die eine Einschränkung der Streitkräfte um ein Drittel ihrer gegenwärtigen Stärke vorsieht, bringt der Bevölkerung der Sowjetunion eine jährliche Einsparung von 16 bis 17 Milliarden Rubel. Welch ein Segen, würden auch die NATO-Mächte diesem Beispiel folgen! – Ihre Fortsetzung der „Politik der Stärke“, besonders durch die Adenauer-Regierung, beweist leider noch das Gegenteil.

Die militaristischen und revanchistischen Kräfte Westdeutschlands erhielten die Möglichkeit, ab 1960 ganz offiziell die Raketen- und Atomwaffenproduktion vorzubereiten. Für die westdeutsche Bevölkerung bedeuten diese gefährlichen Vorhaben neben der Aussicht auf einen alles vernichtenden Atomkrieg zusätzliche schwere wirtschaftliche Belastungen, die gekennzeichnet sind durch Preissteigerungen, Steuererhöhungen und den Abbau der sozialen Leistungen. Von 1955 bis zum März 1959 wurden allein für die westdeutsche Wehrmacht rund 16,7 Milliarden DM ausgegeben. Für das Rechnungsjahr 1959/60 sind es rund 10 Milliarden DM, die für die Ausrüstung und Versorgung der Bonner Armee zur Verfügung stehen. Somit wird die Bonner Aufrüstung bis Ende 1960 allein an direkten Rüstungskosten rund 35,7 Milliarden DM verschlingen. Mit der ständig steigenden Truppenstärke wachsen die Rüstungsausgaben. Es ist damit zu rechnen, daß der Bonner Haushalt in den Jahren 1961 und 1962 mit 14 bzw. 16 Milliarden DM an direkten Rüstungskosten belastet werden wird, so daß die Adenauer-Regierung von 1955 bis Ende 1962 allein für die Bonner Armee 65,7 Milliarden DM an direkten Rüstungskosten ausgeben wird. Hinzu kommen an Besatzungs- und Folgekosten rund 51,0 Milliarden DM und indirekte Rüstungskosten von rund 32,5 Milliarden DM.

Rund 150 Milliarden DM sind also der wertmäßige Ausdruck eines Rüstungspotentials, das zu einer Gefahr für den Frieden der Welt im allgemeinen und für das Leben des deutschen Volkes im besonderen geworden ist. Der Ausschuß für Deutsche Einheit weist nach, daß bei Annahme des Vorschlages des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow, in allen Ländern eine allgemeine und totale Abrüstung durchzuführen, allein in den drei Jahren 1960 bis 1962 die für diesen Zeitraum vorgesehenen direkten und indirekten Rüstungskosten in Höhe von rund 60 Milliarden DM für die Verbesserung der sozialen Lage der westdeutschen Bevölkerung zur Verfügung stünden und wie folgt verwendet werden könnten:

Es könnten für 35 Milliarden DM im sogenannten sozialen Wohnungsbau endlich die noch fehlenden 1,5 Millionen Wohnungen gebaut und zu erschwinglichen Mieten der Bevölkerung übergeben werden. Noch heute, so erklärte am 10. Dezember 1959 der SPD-Bundestagsabgeordnete Ritzel in der Haushaltsdebatte, müssen 25,7 Prozent aller Arbeiterfamilien in Notwohnungen oder in Untermiete leben.

Es könnte die 11 Milliarden DM betragende Verschuldung der westdeutschen Gemeinden beseitigt werden, indem ihnen ein wesentlich höherer Anteil als jetzt an ihrem Steueraufkommen überlassen wird.

Es könnten die rund 9 Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um das westdeutsche Schulwesen annähernd an die vorbildlichen Verhältnisse im Schulwesen der DDR heranzuführen. So fehlen noch 30 000 Klassen-

räume in allen Teilen der Bundesrepublik. Es könnte nicht zu der Situation kommen, daß für 1,7 Milliarden DM 496 Flugzeuge für die Bonner Luftwaffe angeschafft werden, während gleichzeitig mit Hilfe der Krankenkassenreform 1,6 Milliarden DM jährlich der westdeutschen Bevölkerung aus der Tasche gezogen werden.

Um das Schulbauprogramm in Westdeutschland zu verwirklichen, sind nach westdeutschen Angaben 6,3 Milliarden DM erforderlich, also ungefähr die Hälfte des Jahresetats der Bonner Armee. Nicht einmal die 300 Millionen DM sind vorhanden, welche die schlimmsten Notstände in den westdeutschen Schulen beheben könnten. Eine Erhöhung des Stipendienfonds für die Studenten um 1,7 Millionen ist ebenfalls abgelehnt worden. Während im Haushaltsjahr 1959 für die atomare Aufrüstung der Bundeswehr 11 Milliarden DM ausgegeben wurden, wurde ein Antrag der SPD, 25 Millionen DM den Krankenhäusern zur Behebung der schlimmsten hygienischen Mißstände zur Verfügung zu stellen, im Bundestag von der CDU abgelehnt.

Weitere Möglichkeiten, den Wohlstand der westdeutschen Bevölkerung unter den Bedingungen einer Friedenswirtschaft zu heben, mögen folgende Zahlen zu erkennen geben:

Nach Angaben des „Spiegel“ (westdeutsches Nachrichtenmagazin) kosten

1 ortsfeste Flakraketenbatterie für Nike-Herkules (geplant sind mindestens 144 Abschlußrampen)	60	Mill. DM
1 Nike-Herkules-Flak-Rakete (ohne Atomkopf)	0,5	Mill. DM
1 Mittelstreckenrakete mit Atomkopf	15	Mill. DM
1 Matador-Rakete für Bodenziele	0,4	Mill. DM
1 DKW-Jeep bei Abnahme von mindestens 10 000 Stück	8700	DM

Nach der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. 5. 1958 belaufen sich die Kasernenbauten allein in Baden-Württemberg auf 443 Millionen DM, wobei eine Bataillonsunterkunft im Durchschnitt 20 Millionen DM kostet, die Unterkunft für ein Luftwaffenausbildungsregiment 35 Millionen DM. Dabei sind für die lebensrettende Herz- und Lungenmaschine keine 160 000 DM vorhanden, von der Notlage bei Studentenwohnungen ganz zu schweigen.

Für andere soziale Bedürfnisse ergeben sich folgende Gegenüberstellungen:

1 Panzer	=	1 Schule
1 Flugzeug	=	1 Krankenhaus
1 Torpedo	=	5 Eigenheime

Im „Hamburger Abendblatt“ vom 17./18. November 1959 wurde ein Artikel von Pastor Prof. Erich Engelbrecht „Nüchterne Tatsachen“ veröffentlicht, aus dem u. a. zu entnehmen ist:

„Wenn die Herstellung eines Langstreckenbombers so viel kostet wie die Errichtung von 30 städtischen Schulen, dann hat die Alarmglocke geläutet. Dann ist nicht mehr viel Zeit, zu problematisieren, Sündenböcke ausfindig zu machen und religiöse Grenzgefechte auszutragen. Dann ist es Zeit für Buße und Gebet.“

In der Tat ist diese Rüstung eine Gotteslästerung, und es gilt, Abhilfe zu schaffen. Die Sühneleistungen, Opfer, Fasten und Beten allein genügen aber nicht, um eine solche Gotteslästerung zu bereinigen. Der verantwortungsbewußte Christ geht von Worten zu praktischen Taten über. Deshalb stärkt er durch sein Handeln die Reihen der Friedenskämpfer. Wenn auch Abrüstungs- und Friedensvertrag nicht ein und dieselbe Sache sind, so hängen sie doch auf das engste miteinander zusammen. Bei Verwirklichung des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs könnten die enormen Geldsummen für die Atomrüstung in Westdeutschland für soziale und kulturelle Zwecke ausgegeben werden.

\*

Der Artikel 32 des Friedensvertragsentwurfs, mithin der wichtigste über die wirtschaftlichen Bestimmungen, sagt eindeutig aus:

„Deutschland werden keinerlei Beschränkungen in der Entwicklung seiner Friedenswirtschaft auferlegt, die dem Wachstum des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll.

Deutschland wird ebensowenig Beschränkungen im Handel mit anderen Ländern, in der Seeschifffahrt und im Zugang zu den Weltmärkten ausgesetzt sein.“

Welch großartige Perspektiven!

Das sozialistische Weltsystem ist nicht nur auf dem Gebiet der geistigen Investitionen besser ausgerüstet als das kapitalistische Lager. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß die Ausgaben für die Forschung, insbesondere die technische Forschung, in den sozialistischen Staaten, vor allem in der Sowjetunion, viel großzügiger bemessen sind als in der westlichen Welt. Und es besteht heute ebensowenig ein Zweifel darüber, daß die Wirtschaftspläne des sozialistischen Lagers real und erfüllbar sind.

Nach Berechnungen des Weltwirtschaftsinstituts der Universität Kiel ist die Weltstahlproduktion in den letzten acht Jahren, von 1950 bis 1958, stärker gestiegen als in irgendeinem Zeitraum vorher, nämlich von 188 Millionen Tonnen auf 260 Millionen Tonnen. Diese 260 Millionen Tonnen verteilen sich wie folgt:

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren im Jahre 1957 noch der größte Stahlproduzent der Welt und produzierten bei guter Konjunktur 102 Millionen Tonnen Stahl. 1958 betrug die Stahlproduktion der USA nur noch 77 Millionen

Tonnen, und die Staaten des sozialistischen Lagers übertrafen bereits in diesem Jahr die Stahlproduktion der USA. Der Anteil der USA an der Weltstahlproduktion betrug 1958 nur noch etwa 30 Prozent und ist seitdem weiter gesunken. In den letzten 33 Jahren stieg die Stahlproduktion in der kapitalistischen Welt jahresdurchschnittlich um weniger als 2 Prozent, in der Sowjetunion dagegen jetzt jährlich um 10 Prozent, und dieses Tempo wird nicht geringer werden.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Entwicklung das sozialistische Lager bereits 1975 eine doppelt so große Stahlproduktion haben wird wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Westeuropa zusammen. In den sozialistischen Staaten braucht sich aber niemand den Kopf darüber zu zerbrechen, wie und wo man den erzeugten Stahl und die anderen ständig wachsenden Erzeugnisse verkaufen kann; denn die sozialistische Produktion ist auf die Bedürfnisbefriedigung, die ständig steigende Wohlfahrt aller Werktätigen gerichtet. Alle Erzeugnisse der sozialistischen Volkswirtschaft dienen diesem Ziel.

Von hier her ist auch zu verstehen, daß der sozialistische Außenhandel nicht vom Geist einer kapitalistischen Konkurrenz getragen und nicht von ständigem Bestreben nach einem Nichtäquivalententausch gekennzeichnet sein kann. Sozialistische Handelspolitik ist Politik der gegenseitigen Meistbegünstigung. Sie ist unvereinbar mit gegenseitiger Diskriminierung und Beschränkung im Handel zwischen den Staaten.

Der Artikel 39 des Friedensvertragsentwurfs schafft Grundlagen für die Erweiterung eines friedlichen Außenhandels beider deutschen Staaten. Im Gegensatz zum Versailler Vertrag sieht dieser Artikel ausdrücklich eine gegenseitige Meistbegünstigung im Handel und in der Seeschifffahrt vor. Durch Verwirklichung dieses Artikels würde jede Art von Diskriminierung und Handelsbeschränkung überwunden, wie sie sich aus den Bestimmungen und Maßnahmen der Montanunion sowie den Prinzipien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und aus der Embargopolitik gegen den Handel mit den Ländern des sozialistischen Lagers ergeben. Westdeutschland könnte teilhaben an den gewaltigen Investitionen im sozialistischen Lager, könnte teilhaben an dem friedlichen Aufbau der Entwicklungsländer und könnte selbst seinen nicht geringen Nachholbedarf in Ausbildung und Forschung befriedigen, wenn — ja, wenn die westdeutsche Wirtschaft eine Friedenswirtschaft wäre.

Der Hunger der Welt kann abgeschafft werden, wenn die Völker zu seiner Überwindung im Geiste der Koexistenz und des Friedens zusammenarbeiten. Ein wichtiger Baustein zur Befriedung der Welt aber ist die Lösung der deutschen Frage; ein demokratischer Friedensvertrag mit Deutschland würde dafür in politischer, aber auch in wirtschaftlicher Beziehung wichtige Voraussetzungen schaffen.

- 16 Prof. D. Dr. Johannes Leipoldt: Ewiger Friede ist keine Utopie
- 17 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: NATO — die Heilige Allianz des 20. Jahrhunderts
- 18 Hubert Faensen: Die künstlerische Gestaltung der christlichen Existenz im Sozialismus
- 19 Gertrud Illing: Der 20. Juli 1944
- 20 Gerald Götting: Die Bewährung christlicher Existenz im Aufbau des Sozialismus
- 21 Zehn Jahre Deutsche Demokratische Republik — Von der antifaschistisch - demokratischen Ordnung zum Kampf um den Sieg des Sozialismus
- 22 Zehn Jahre DDR — zehn Jahre steten wirtschaftlichen Aufstiegs
- 23 Herbert Trebs: Sozialistische Kulturrevolution und christlicher Glaube
- 24 Günter Wirth: Zur Politik der Christlich-Demokratischen Union 1945 bis 1950
- 25 Prof. Dr. Rudolf Ričan: Josef L. Hromádka — Leben und Werk
- 26 Prof. Dr. Gerhard Reintanz: Afrika — Einige seiner Probleme
- 27 Duong-Van-Dam: Die Lage des Katholizismus in Vietnam
- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 29 Fritz Rick: Auf neue Art arbeiten, lernen und leben
- 30 Dr. Hans Wiedemann †: Aus meinen Reden
- 31 Gerhard Lange: Erziehung und Bildung der Jugend in den beiden deutschen Staaten
- 32 Dr. Gerhard Desczyk: Der Friedensauftrag der Katholiken
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz

- 34 Johannes Zukertort: Der deutsche Militarismus und die Legende vom Präventivkrieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion
- 35/36 Luitpold Steidle: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“
- 37 Gerhard Krüger: Die Darstellung der wichtigsten Probleme des zweiten Weltkrieges in der reaktionären Geschichtsschreibung Westdeutschlands

Verkaufspreis 0,50 DM